

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 04.09.2017, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Die Werkstatt Verlagsauslieferung GmbH, Königstraße 43,

26180 Rastede

Rastede, den 24.08.2017

- 1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
- 2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Vorlage: 2017/107

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2017
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Überörtliche Rechnungsprüfung 2011 bis 2015 Vorlage: 2017/068
TOP 6	Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung "Wochenmarkt" für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 2017/105
TOP 7	Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtungen "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 2017/106
TOP 8	Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2015

Einladung

- TOP 9 Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung dezentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser (Fäkalschlamm) für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 2017/108
- TOP 10 Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Abwasserbeseitigung für Niederschlagswasser für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 2017/109
- TOP 11 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 Vorlage: 2017/144
- TOP 12 Bericht zur Haushaltssituation 2018 ff Vorlage: 2017/148
- TOP 13 Einwohnerfragestunde
- TOP 14 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen gez. i. V. Henkel

1. Gemeinderat





<u>Mitteilungsvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/068 freigegeben am 25.04.2017

Stab Datum: 18.04.2017

Sachbearbeiter/in: Dudek

Überörtliche Rechnungsprüfung 2011 bis 2015

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ04.09.2017Finanz- und WirtschaftsausschussN05.09.2017Verwaltungsausschuss

Ö 11.09.2017 Rat

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht vom 03.04.2017 über die von der überörtlichen Kommunalprüfung durchgeführten Finanzstatusprüfung der Gemeinde Rastede für die Jahre 2011 bis 2015 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die überörtliche Kommunalprüfung versucht alle fünf Jahre die niedersächsischen Kommunen zu prüfen. Bei dieser Prüfung werden regelmäßig fünf Prüfungsjahre zusammengefasst. Bei der in 2016 durchgeführten Prüfung geht es aber auch um das Ziel, bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und weniger als 30.000 Einwohnern zu einem interkommunalen Vergleich zu kommen. Die anliegende Prüfungsmitteilung dient auch als Zwischenschritt für einen weiteren vergleichenden Bericht.

Neben der formalen Prüfung wird eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde gemacht. Die wichtige Kernaussage ist die, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde anzunehmen ist. Diese Kernaussage ist alljährlich wiederkehrend bedeutend dafür, ob die Kommunalaufsicht im Rahmen der Vorlage eines Haushaltsplanes den Gesamtbetrag der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen genehmigen kann. Vorbeugend wird darauf hingewiesen, dass diese überörtliche Prüfungsmitteilung kein "Freibrief" für die Zukunft ist.

Insgesamt aber ist das Ergebnis sehr zufriedenstellend. Leider ist es wieder so, dass die positiven Anstrengungen als solche nicht gewürdigt werden. Mängel werden dagegen selbstverständlich angesprochen. Beruhigend ist, was diese Prüfung betrifft, dass die Verwaltung sämtliche Jahresergebnisse hatte und diese so zum Gegen-

stand der Prüfung gemacht werden konnten. Es gibt also keine Annahmen oder Spekulationen darüber, wie die Ergebnisse der Prüfungsjahre wohl sein könnten. Insgesamt liegt die Gemeinde in einem guten Mittelfeld. Das ist vergleichend eine zufriedenstellende Aussage.

Soweit Mängel beschrieben werden, waren diese von Anfang an bekannt und wurden mit der Prüfungsstelle besprochen. Hier enthält der Bericht keine Überraschungen.

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Prüfbericht.

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

Finanzstatusprüfung

Gemeinde Rastede

Übersandt an

- Gemeinde Rastede
- Landkreis Ammerland

Hildesheim, 03.04.2017

Az.: 6.2-10710.1.1-451005/3-16



Vollzeitäquivalente

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung	3
2	Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit	
2.1	Kennzahlen	
2.2	Gebäude- und Infrastrukturvermögen – Anlagenabnutzungsgrade	8
2.3	Dauernde Leistungsfähigkeit	10
3	Haushaltsaufstellungsverfahren	
4	Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren	
5	Umsetzung des NKR	
6	Kassenwesen	18
<u>Anlagenver</u>	zeichnis	
Anlage 1:	Basisdaten	20
Anlage 2:	Erläuterungen zu den Kennzahlen	21
Anlage 3:	Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2012 bis 2015	25
Anlage 4:	Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013	
•	Kartendarstellung Niedersachsen mit Vergleichsring	
_		
<u>Abkürzungs</u>	<u>sverzeichnis</u>	
EW / Einw.	Einwohner	
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung	
HVB	Hauptverwaltungsbeamter/-in	
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung	
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen	
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	
Nds. MBI.	Niedersächsisches Ministerialblatt	
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung	
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz	
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz	
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen	
RdErl.	Runderlass	
Tz.	Textziffer	
VZÄ	Vollzeitäquivalente	

1 Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung u. a. der Kommunen gemäß §§ 2 bis 4 NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Die Finanzstatusprüfung dient diesem Zweck. Sie beinhaltet eine formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben trifft sie eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand ausgewählter Kennzahlen und eröffnet mit Hilfe dieser Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich.

Ich habe in diese Finanzstatusprüfung 32 Einheitsgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und weniger als 30.000 Einwohnern einbezogen (vgl. Anlage 5). Diese Prüfungsmitteilung spiegelt detailliert die für die Gemeinde Rastede erhobenen Zahlen und Informationen wider. Sie ermöglicht der Kommune eine Standortbestimmung innerhalb dieser Prüfungsreihe.

Darüber hinaus werde ich nach Abschluss meiner Auswertungen weitere Ergebnisse dieser Prüfungsreihe in einem vergleichenden Bericht zusammenfassen. Für diesen vergleichenden Bericht dient diese Prüfungsmitteilung als Zwischenschritt.

Ich habe die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 geprüft. Ferner habe ich in meiner Prüfung das Haushaltsplanjahr 2015 und für die Jahre 2016 bis 2018 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einbezogen, um zukunftsorientierte Aussagen zu treffen.

Der Gemeinde Rastede hatte nach der Übersendung der Prüfungsfeststellungen im schriftlichen Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme. Hierauf verzichtete sie mit Schreiben vom 21.02.2017.

2 Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

2.1 Kennzahlen

Tz. 1 Anhand von Finanzkennzahlen habe ich geprüft, inwieweit die Gemeinde in der Lage war, ihren Haushalt auszugleichen und dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung gerecht zu werden.

Die folgende Tabelle zeigt neben den Kennzahlen auch die zugehörigen Minimal-, Maximal- und gewichteten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2013. Sie dienen zur ersten Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsrings.

Die Kennzahlen ermitteln sich aus den bei der Kommune erhobenen Basisdaten. Diese stammen aus den aufgestellten, aber noch nicht geprüften Jahresabschlüssen 2011 bis 2014 sowie dem Haushaltsplan 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018. Ich habe sie gerundet in der Anlage 1 zusammengefasst. Bei der Auswertung ergeben sich zum Teil Rundungsdifferenzen.

Einige Einheitsgemeinden des Vergleichsrings hatten im Prüfungszeitraum konsolidierte Gesamtabschlüsse aufzustellen. Da diese überwiegend fehlten, habe ich meine Prüfung auf die Kernhaushalte beschränkt. Die unterschiedlichen Ausgliederungsgrade erschweren den Vergleich.

Elf der 32 geprüften Einheitsgemeinden verfügten für das Vergleichsjahr 2013 über keine belastbaren Basiszahlen. Ich habe sie bei der Vergleichswertberechnung nicht berücksichtigt.

Erläuterungen bzw. Definitionen zu den Kennzahlen können der Anlage 2 entnommen werden. Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen habe ich die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.¹

¹ LSN-Online, Tabelle Z9200002.

Finanzkennzahlen															
	Einheit	1	Jahresal	oschluss		Plan		lfr. Erge inanzpla		Δ	Δ in %	Vergl	eichswerte	2013	Erl.
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2014-11	2014-11	min.	Ø	max.	vgl. T
Bilanzsumme je Einwohner	€	5.289	5.302	5.638	5.739	-	-	-	-	449	8,5%	3.959	5.301	7.206	2
Nettovermögensquote	%	87,5	89,2	89,4	89,1	-	-	-	-	1,6	1,9%	47,6	74,7	94,9	3
Gesamtverschuldung je Einw.	€	662	569	596	624	-	-	-	-	-38	-5,8%	364	1.340	3.600	4
Verschuldungsgrad - insgesamt	%	12,5	10,7	10,6	10,9	-	-	-	-	-1,6	-13,2%	5,1	25,3	52,4	4
Verschuldungsgrad - investiv	%	2,1	2,3	3,7	3,2	-	-	-	-	1,1	55,2%	0,3	14,3	37,8	4
Verschuldungsgrad - Liquidität	%	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	-	0,0	0,9	8,3	
Rückstellungsquote	%	10,0	8,0	6,4	5,9	-	-	-	-	-4,1	-40,9%	4,3	8,9	18,0	4
Jahresergebnis	Mio. €	3,7	3,2	3,9	2,1	0,1	0,1	0,1	0,0	-1,5	-42,2%	-0,9	1,4	8,1	
ordentl. Ergebnis	Mio. €	4,0	3,4	4,0	2,2	0,1	0,1	0,1	0,0	-1,7	-43,6%	-1,1	1,1	7,1	
ordentl. Ergebnis je Einwohner	€	190	159	190	105	-	-	-	-	-85	-44,7%	-58	71	354	
ordentl. Aufwandsdeckungsgrad	%	116,1	113,0	114,8	107,6	100,3	100,2	100,2	100,1	-8,4	-7,3%	95,9	104,8	121,8	
Steuereinnahmekraft	€/EW	797	854	909	885	-	-	-	-	88	11,1%	622	915	1628	5
Gewerbesteuerquote	%	26,9	25,9	26,1	24,4	27,1	27,0	26,8	26,6	-2,4	-9,0%	8,5	27,3	56,0	5
Zinsdeckungsquote	%	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7%	0,0	1,8	7,6	
bereinigte Reinvestitionsquote	%	317,1	141,1	226,9	274,9	-	-	-	-	-42,1	-13,3%	58,9	149,4	286,5	6
Abschreibungsintensität	%	11,7	11,8	12,9	12,5	-	-	-	-	0,8	7,3%	5,4	9,4	12,9	7
Zuschussquote an verb. Untern., Sonderverm. u. Bet.	%	1,1	1,5	1,3	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	30,7%	0,1	0,9	4,1	
Personalintensität	%	25,7	26,0	26,1	26,4	25,1	0,0	0,0	0,0	0,7	2,8%	14,0	24,3	38,7	
Einwohner je VZÄ	EW	162	174	160	147	-	-	-	-	-15,0	-9,3%	89,5	151,9	256,8	
Cashflow aus Ifd. Verwaltungst.	Mio. €	3,6	3,5	3,6	2,2	0,7	0,8	1,3	1,5	-1,4	-38,8%	-0,8	2,6	9,5	
Cashflow je Einwohner	€	173	167	172	104	-	-	-	-	-69	-40,0%	-62	161	497	
Tilgungsdeckungsgrad	%	232,7	1.634,8	1.668,0	532,8	134,2	116,4	158,3	158,3	300,1	128,9%	-136,8	433,4	28.749,4	

Im Folgenden gehe ich auf Auffälligkeiten bei einzelnen Kennzahlen ein.

- Tz. 2 Zum 31.12.2013 betrug die Bilanzsumme der Gemeinde Rastede 119,1 Mio. €
 (vgl. Anlage 1). Zu diesem Stichtag entsprach dies einer Bilanzsumme je Einwohner von 5.638 €. Diese lag um 337 €/EW über dem aggregierten Durchschnittswert aus dem Vergleichsring.
- Tz. 3 Die Nettoposition erhöhte sich von 97,3 Mio. € zum 31.12.2011 um 12,4 Mio. € auf 109,7 Mio. € zum 31.12.2014. Gleichzeitig stieg auch die Bilanzsumme. Die Nettovermögensquote erhöhte im gleichen Zeitraum von 87,5 % auf 89,1 %.
- Tz. 4 Die Gemeinde reduzierte ihre Schulden inkl. Rückstellungen von 13,9 Mio. € am 31.12.2011 auf 13,4 Mio. € am 31.12. 2014. Die Zahl der Einwohner stieg von 21.032 am 30.06.2011 auf 21.447 am 30.06.2014 an. In Folge dieser Entwicklungen sank die Gesamtverschuldung je Einwohner von 662 €/EW auf 624 €/EW.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stiegen vom 31.12.2011 um 1,6 Mio. € auf 3,9 Mio. € zum 31.12.2014. Grund hierfür war im Wesentlichen eine Kreditaufnahme für die Beteiligung an der Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG (KNN).

Im gleichen Zeitraum gingen die Rückstellungen von 11,1 Mio. € auf 7,2 Mio. € zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Rückstellungen allein im Zeitraum vom 31.12.2010 bis 31.12.2011 um 4,0 Mio. € anstiegen. Auf Nachfrage erklärte die Gemeinde Rastede, dass diese Steigerung auf eine fehlerhafte Zuordnung zur Bilanzposition und auf nicht unwesentliche Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, zurückzuführen war. Der Stand der Rückstellungen zum 31.12.2014 lässt erkennen, dass sowohl die fehlerhafte Zuordnung als auch der Umfang der ungewissen Verbindlichkeiten zwischenzeitlich korrigiert bzw. zurückgeführt werden konnten.

Tz. 5 Die Gemeinde hatte im Vergleichsjahr 2013 eine leicht unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft. Sie betrug 909 €/EW und lag damit um 6 €/EW unter dem gewichteten Durchschnitt aus dem Vergleichsring von 915 €. Auch die Gewerbesteuerquote unterschritt den gewichteten Durchschnittswert leicht.

Obwohl die Gewerbesteuerquote von 2011 bis 2014 um 9,0 % sank, stieg die Steuereinnahmekraft um 11,1 % an.

Die Gemeinde erhöhte zum 01.01.2015 ihren Gewerbesteuerhebesatz von 310 v. H. auf 325 v. H. Aufgrund dieser Erhöhung geht die Gemeinde in den Planungsjahren 2015 bis 2018 wieder von steigenden Gewerbesteuererträgen aus (vgl. Anlage 1).

- Tz. 6 Die Gemeinde Rastede hatte in allen Jahren des Prüfungszeitraums eine bereinigte Reinvestitionsquote von deutlich über 100 %. Investitionsschwerpunkte waren der Ausbau von Kindertagesstätten sowie die Erschließung von Baugebieten. Die Gemeinde finanzierte diese Investitionen überwiegend aus liquiden Mitteln. Zum Teil nahm sie aber auch zusätzliche Kredite für Investitionen auf (vgl. Tz. 4).
- Tz. 7 Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit erhöhte sich die Abschreibungsintensität von 2011 zu 2014 um 0,8 %-Punkte auf 12,5 %.

Die Abschreibungsintensität belief sich im Vergleichsjahr 2013 auf 12,9 % und stellte damit den Maximalwert im Vergleichsring dar.

Die vergleichsweise hohen Abschreibungen schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde ein.

Tz. 8 In der Anlage 3 stelle ich die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse, nach Produktbereichen gegliedert, für die Jahre 2012 bis 2015 dar.² Für das Jahr 2015 habe ich Planwerte herangezogen.

In der Anlage 4 vergleiche ich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013 mit dem Minimalwert, dem gewichteten Durchschnitt und dem Maximalwert aus dem Vergleichsring.

Grundlage: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen, Bekanntmachung des LSN vom 23.07.2013, Nds. MBI. Nr. 28 vom 07.08.2013, S. 558.

2.2 Gebäude- und Infrastrukturvermögen – Anlagenabnutzungsgrade

Tz. 9 Gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO werden bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Anlagenabnutzungsgrad verdeutlicht, inwieweit die historischen Anschaffungs- oder Herstellungswerte von Vermögensgegenständen buchhalterisch durch Abschreibungen aufgezehrt wurden. Insofern kann eine hohe Kennzahl auf einen Investitionsstau hindeuten. Die folgende Tabelle zeigt den Anlagenabnutzungsgrad bei einzelnen Gegenständen des abschreibbaren Sachvermögens der Gemeinde Rastede. Daneben werden die zugehörigen Minimal-, Maximal- und gewichteten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2013 ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der nachfolgenden Vergleichswerte für den Anlagenabnutzungsgrad des Gebäude- und Infrastrukturvermögens konnte ich nur 16 von 32 der geprüften Einheitsgemeinden berücksichtigen. Diese Einschränkung war notwendig, da mehrere Einheitsgemeinden des Vergleichsrings keine Werte zum 31.12.2013 vorlegen konnten und weitere in ihren Anlagenübersichten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bzw. nicht vollständig auswiesen.

	Anlagenart / Bilanzposten		Haushaltsjahr	2013		Ver	gleichsw	erte	Erl.
Konto	Bezeichnung	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Anlagen- abnutzungs- grad	min.	Ø	max.	vgl. Tz
0212	Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	536.526,00 €	199.109,00 €	337.417,00 €	37,1%	0,0%	32,5%	75,9%	
0222	Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen	4.079.474,00 €	671.036,00 €	3.408.438,00 €	16,4%	5,8%	18,5%	36,3%	
0232	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	14.532.174,00 €	6.147.467,00 €	8.384.707,00 €	42,3%	3,4%	24,2%	44,7%	
0242	Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	13.955.833,00 €	3.708.135,00 €	10.247.698,00 €	26,6%	5,8%	26,6%	58,0%	
0252	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.503.325,00 €	400.001,00 €	1.103.324,00 €	26,6%	1,4%	15,3%	44,3%	
0292	Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgeb.	1.444.148,00 €	583.670,00 €	860.478,00 €	40,4%	4,3%	25,2%	60,2%	
032	Brücken und Tunnel	370.247,00 €	82.046,00 €	288.201,00 €	22,2%	6,4%	18,5%	100,0%	
033	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €	-	19,6%	19,6%	19,6%	
0342	Gebäude u. Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.237.257,00 €	19.141.960,00 €	25.095.297,00 €	43,3%	4,0%	40,2%	54,1%	
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	31.630.421,00 €	12.251.366,00 €	19.379.055,00 €	38,7%	15,8%	51,4%	78,6%	
036	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	- €	- €	- €	-	0,9%	12,4%	59,7%	
037	wasserbauliche Anlagen	- €	- €	- €	-	0,6%	33,2%	100,0%	
0382	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	- €	- €	- €	-	3,4%	41,2%	78,1%	
039	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	67.531,00 €	53.060,00 €	14.471,00 €	78,6%	4,0%	31,2%	78,6%	
041	Bauten auf fremdem Grund und Boden	342,00 €	259,00 €	83,00 €	75,7%	13,0%	28,9%	100,0%	
	Gebäude- und Infrastrukturvermögen in Summe	112.357.278,00 €	43.238.109,00 €	69.119.169,00 €	38,5%	10,6%	36,9%	50,0%	11

Tz. 10 Der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäude- und Infrastrukturvermögens der Gemeinde Rastede belief sich zum 31.12.2013 auf 38,5 %. Dieser Wert liegt leicht über dem Durchschnitt im Vergleichsring.

2.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Tz. 11 Gemäß § 23 GemHKVO wird die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen sein, wenn u. a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist sowie in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Auf Grundlage der in die Prüfung einbezogenen Unterlagen war bei der Gemeinde Rastede die dauernde Leistungsfähigkeit anzunehmen.

3 Haushaltsaufstellungsverfahren

Tz. 12 Das Haushaltsjahr ist gemäß § 112 Abs. 4 NKomVG das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam; sie gilt für das Haushaltsjahr.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht wirksam, so unterliegt die Haushaltsführung der Gemeinde den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Enthält die Haushaltssatzung genehmigungsbedürftige Teile, so darf sie gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 NKomVG erst nach Erteilung der Genehmigung verkündet werden. Die Genehmigung gilt gemäß § 176 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als erteilt, wenn über einen Genehmigungsantrag nicht innerhalb eines Monats nach seinem Eingang entschieden worden ist. Für die in § 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG genannten Genehmigungen tritt an die Stelle der Frist von einem Monat die Frist von drei Monaten. In einem solchen Fall sollte die Haushaltssatzung entsprechend früher geplant, beschlossen und vorgelegt werden, damit sie zum Beginn des Kalenderjahres wirksam wird.

Eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft erfordert eine rechtzeitige Planung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das kommende Haushaltsjahr. Die Kommune soll die dem Beschluss der Haushaltssatzung vorausgehenden Prozessschritte so organisieren, dass eine fristgerechte Vorlage an die Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgt.

Ausgehend vom Beginn des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens habe ich die einzelnen Prozessschritte untersucht. Die folgende Tabelle zeigt die Daten der jeweiligen Prozessschritte vom Beginn des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens bis zur Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde:

Meilensteine des Haushalts	Meilensteine des Haushaltsaufstellungsverfahrens											
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015								
Beginn Haushalts- aufstellungsverfahren	07.07.2011	18.06.2012	17.06.2013	20.05.2014								
Erste Beratung durch ein Gremium der Vertretung	21.11.2011	24.09.2012	30.09.2013	04.09.2014								
Beschlussfassung durch die Vertretung	28.02.2012	11.12.2012	10.12.2013	10.12.2014								
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde	02.04.2012	30.01.2013	27.01.2014	09.02.2015								
fristgerecht gem. § 114 (1) NKomVG?	nein	nein	nein	nein								
Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Teilen?	ja	ja	ja	ja								
Datum der Wirksamkeit der Haushaltssatzung	01.08.2012	20.03.2013	19.03.2014	25.03.2015								

Um das Haushaltsaufstellungsverfahren innerhalb der Prüfungsreihe zu vergleichen, habe ich für das Haushaltsjahr 2015 für Ihre Kommune die Dauer der einzelnen Prozessschritte ermittelt und diese den zugehörigen Minimal-, Maximal- und Durchschnittswerten des Vergleichsrings gegenübergestellt:

Dauer des Haushaltsaufstellungverfahrens in Tagen											
		Haush	altsjahr		Vergleichswerte 2015						
Prozessschritt	2012	2013	2014	2015	min.	Ø	max.				
Zeitraum bis zur erstmaligen Vorlage des Entwurfs einem Gremium der Vertretung	137	98	105	107	28	129	276				
Zeitraum bis zur Beschlussfassung der Vertretung	99	78	71	97	13	65	150				
Zeitraum bis zur Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht	34	50	48	61	1	13	61				
Zeitraum bis zur Genehmigung bzw. möglichen Verkündung	60	20	26	23	1	33	97				
Zeitraum bis zur Verkündung	43	17	14	10	2	14	28				
Zeitraum bis zum Wirksamwerden	18	12	11	11	8	13	37				
Gesamtdauer	391	275	275	309	133	265	425				

Tz. 13 Für das Jahr 2012 erstreckte sich der Haushaltsaufstellungprozess über einen Zeitraum von 391 Tagen. Dieser Prozess dauerte deutlich länger als in den folgenden Jahren. Die Gemeinde nannte die Kommunalwahlen im Herbst 2011 als

Grund. Der neu gewählte Rat habe die Haushaltsplanung zunächst erarbeitet und die Haushaltssatzung 2012 dann verspätet beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2015 betrug die Gesamtdauer des Haushaltsaufstellungsverfahrens 309 Tage. Diese überschritt den Vergleichswert um 44 Tage.

Tz. 14 Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass die Gemeinde Rastede vergleichsweise viel Zeit für die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht benötigt. Die Gemeinde teilte mit, dass programmtechnische Besonderheiten des eingesetzten EDV-Verfahrens die Ursache für den großen Zeitaufwand bilden. Die Gemeinde stehe bereits in Kontakt zu ihrem EDV-Dienstleister, um eine schnellere Vorlage des Haushaltsplans bei der Kommunalaufsicht zu erreichen.

4 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

Tz. 15 Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 128 Abs. 1 NKomVG), und zwar innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Kommune hat ferner einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, wenn sie Aufgaben auf Eigenbetriebe, Eigengesellschaften oder weitere in § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG genannte Aufgabenträger übertragen hat und deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune in ihrer Gesamtheit nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 NKomVG). Der konsolidierte Gesamtabschluss soll innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die Vertretung der Kommune beschließt über den Jahresabschluss, den konsolidierten Gesamtabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG). Der konsolidierte Gesamtabschluss war erstmals für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.³

Tz. 16 Die Gemeinde Rastede musste keinen konsolidierten Gesamtabschluss aufstellen.⁴

Daten	Daten zum Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren											
Jahr	Aufstellung Ja	hresabschluss		konsolidierter abschluss		s über die d die Entlastung HVB						
	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?						
2012	18.08.2015	nein			-	nein						
2013	22.02.2016	nein	nicht erf	orderlich	-	nein						
2014	20.05.2016	nein			-	nein						

Tz. 17 Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen hatte die Gemeinde die Vorarbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 nach eigenen Angaben weitgehend

³ Vgl. Art. 6 Abs. 7 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342).

⁴ Vgl. § 128 Abs. 4 NKomVG.

fertiggestellt. Sie beabsichtigte, den Jahresabschluss 2015 noch im Jahr 2016 aufzustellen.

Tz. 18 Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hatte die Jahresabschlüsse zum Zeitpunkt meiner Erhebungen noch nicht geprüft. Daher konnte die Gemeinde die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 noch nicht beschließen und den Bürgermeister entlasten.

5 Umsetzung des NKR

Tz. 19 Die Gemeinde Rastede hat verschiedene haushaltswirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um die Verwaltungssteuerung zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Ich habe geprüft, ob die Gemeinde Rastede über entsprechende Steuerungsinstrumente im letzten Jahr des Prüfungszeitraums verfügte. Die Wirkung der Steuerungsinstrumente ist kein Prüfungsgegenstand gewesen.

Umsetzungss	stand NKR					
Rechts- grundlage in der GemHKVO	Inhalt	Pflicht/Ermessen	vorhanden	teilweise vorhanden	nicht vorhanden	Erl. in Tz.
§ 21 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 7	"Strategie"	eingeschränktes Ermessen		-	x	
§ 4 Abs. 1	Teilhaushalte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung	Pflicht	х	•		
§ 15 Abs. 3	Innere Verrechnungen	eingeschränktes Ermessen	х			
§ 4 Abs. 3	Budgetierung	Ermessen	X	ı		
	Wesentliche Produkte	Pflicht		1	х	
	Leistungen	Pflicht		х		
§ 4 Abs. 7	Produktziele	Pflicht			х	20
	Maßnahmen	Pflicht			х	20
	Produktkennzahlen	Pflicht			Х	
	KLR nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht	х			21
§ 21 Abs. 1	Controlling mit Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht			x	

Tz. 20 Die Gemeinde Rastede hatte eine formale Strategie nicht schriftlich festgelegt.

Sie teilte mit, dass sie sich bei der Aufstellung des Haushaltes an den Aspekten
Haushaltsausgleich, Wirtschaftlichkeit und demografische Entwicklung orientiere.

Aus einer formal beschlossenen Strategie, die inhaltliche Handlungsschwerpunkte benennt, lassen sich begründete Ziele für die Steuerung einer Kommune ableiten. Knappe Mittel können hierdurch gezielter dort eingesetzt werden, wo sie aus strategischen Gründen verstärkt benötigt werden.

Ich empfehle der Gemeinde Rastede, eine Strategie verbindlich schriftlich festzulegen und hierauf basierend die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO zu identifizieren.

Tz. 21 Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Die Gemeinde Rastede hatte keine wesentlichen Produkte beschrieben.

Wesentlich sind diejenigen Produkte, die eine herausgehobene Bedeutung haben. In diese Kategorie gehören vor allem diejenigen Produkte, die dazu dienen, die vom Rat verfolgten strategischen Ziele umzusetzen.

Ich empfehle der Gemeinde Rastede, auf Basis einer Strategie (vgl. Tz. 20) diejenigen Produkte als wesentlich zu kennzeichnen, die für die Umsetzung der Strategie erforderlich sind.

- Tz. 22 Die Gemeinde Rastede beschrieb bislang nur für einige Produkte Leistungen. Sie beschrieb keine Produktziele, Maßnahmen und Produktkennzahlen.
- Tz. 23 Die Leistungen einzelner Produkte grenzte die Gemeinde Rastede im Produkthaushalt durch eine weitere Buchungsebene ab. Auf dieser Grundlage verrechnet die Gemeinde zum Beispiel ihre Overheadkosten für Verwaltungsleitung, Kämmerei und Personal, sowie die Kosten des Liegenschaftsmanagements, des Bauhofs und der gebührenfinanzierten Bereiche.

Tz. 24 Gemäß § 113 Abs. 3 NKomVG ist der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Das nach den örtlichen Bedürfnissen einzurichtende Controlling⁵ ist ein unterstützendes Instrument für Führungs- und Entscheidungsträger zur Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftsführung, mit dem das Erreichen gesetzter Ziele gesichert werden soll.⁶ Setzt der Rat Planvorgaben, gehört das Wissen, ob die Stadt diese erreicht, zu seinen Interessen.

Die Gemeinde Rastede verfügte über kein formalisiertes oder strukturiertes unterjähriges Controlling. Die Gemeinde beschränkte ihr Berichtswesen bedarfsorientiert auf aktuelle Entwicklungen in ihrer Haushaltswirtschaft.

Ich empfehle der Gemeinde Rastede, der politischen Ebene unterjährig und zeitnah nach dem Ende des Haushaltsjahres Controllingberichte vorzulegen, die sich neben Finanz- auch auf noch zu beschließende Sachziele beziehen.

⁵ Vgl. hierzu § 21 Abs. 1 GemHKVO.

⁶ Vgl. § 59 Nr. 13 GemHKVO.

6 Kassenwesen

Tz. 25 Gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO erlässt die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung. Deren Mindestinhalte sind in § 41 Abs. 2 GemHKVO geregelt.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde Rastede vom 23.12.2015 trat am 01.01.2016 in Kraft und entspricht den aktuellen örtlichen Gegebenheiten.

Die Dienstanweisung war unvollständig. Es fehlten Bestimmungen über

- Verbote, bestimmte T\u00e4tigkeiten in Personalunion auszu\u00fcben und
- regelmäßige und unvermutete Prüfungen.
- Tz. 26 Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.⁷

Kassensicherheit				
Rechtsgrundlage	Inhalt	ja/nein	Verstoß	Erl. in Tz.
§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG § 40 Abs. 7 GemHKVO	Wurden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	ja		
§ 126 Abs. 5 NKomVG	Wurde die Kassenaufsicht übertragen?	ja	-	
§ 127 Abs. 1 NKomVG	Wurden Kassengeschäfte ganz oder zum Teil Dritten übertragen?	nein	-	
	Wurde hierfür die Kassenaufsicht geregelt?	-		
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	-		
§ 132 NKomVG	Gab es Sonderkassen?	nein	-	
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	-		

Tz. 27 Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland führte regelmäßig unvermutet Kassenprüfungen durch.

Vgl. Grunwald, Ekkehard in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen November 2013, NKomVG – Kommentar zu § 126, Rn. 13.

Seite: 19

Im Auftrag

Stiege

Anlage 1: Basisdaten

Auswertung der Basisdaten														
	Einheit		Jahresa	oschluss		Plan		lfr. Erge inanzpl		Δ	Δ%	Vergle	ichswerte	2013
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2014-11	2014-11	min.	Ø	max.
Einwohner zum 30.06.	Einw.	21.032	21.080	21.121	21.447	-	-	-	-	415	2,0%	10.152	16.169	23.064
besetzte Stellen laut Stellenplan zum 30.06	VZÄ	130,0	121,5	131,7	146,1	-	-	-	-	16,1	12,4%	39,5	106,4	237,5
Bilanzsumme	Mio. €	111,2	111,8	119,1	123,1	-	-	-	-	11,8	10,6%	45,5	85,7	132,1
Nettoposition	Mio. €	97,3	99,7	106,5	109,7	-	-	-	-	12,4	12,7%	31,8	64,0	106,5
Schulden inkl. Rückstellungen	Mio. €	13,9	12,0	12,6	13,4	-	-	-	-	-0,5	-3,9%	4,0	21,7	66,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Mio. €	2,3	2,5	4,3	3,9	3,6	5,9	12,0	5,9	1,6	71,7%	0,2	12,3	47,6
Liquiditätskredite	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,7	10,5
Rückstellungen	Mio. €	11,1	8,9	7,6	7,2	-	-	-	-	-3,8	-34,6%	2,8	7,6	14,1
ordentlicher Ertrag	Mio. €	28,8	29,1	31,2	31,8	31,6	32,5	33,2	33,6	3,0	10,3%	13,7	25,3	43,4
ordentlicher Aufwand	Mio. €	24,8	25,8	27,1	29,5	31,6	32,5	33,1	33,6	4,7	18,9%	12,5	24,1	41,6
außerordentlicher Aufwand	Mio. €	0,7	0,6	0,6	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-24,7%	0,0	0,2	1,5
außerordentlicher Ertrag	Mio. €	0,4	0,5	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9%	0,1	0,5	2,5
Gewerbesteuererträge	Mio. €	7,7	7,5	8,1	7,8	8,6	8,8	8,9	9,0	0,0	0,4%	1,5	6,9	17,7
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (abzgl. Zuschreibungen)	Mio. €	2,9	3,0	3,5	3,7	-	-	-	-	0,8	27,6%	1,5	2,3	4,6
(Netto-) Investition auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	Mio. €	9,2	4,3	8,0	10,2	-	-	-	-	1,0	10,6%	1,0	3,4	8,0
Zinsaufwendungen	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,1%	0,1	0,5	1,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Mio. €	0,3	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	55,4%	0,0	0,2	1,2
Personalaufwand für aktives Personal	Mio. €	6,4	6,7	7,1	7,8	7,9	0,0	0,0	0,0	1,4	22,2%	2,4	5,9	12,7
Einzahlungen Ifd. Verwtätigkeit	Mio. €	25,3	26,9	27,8	28,5	29,0	29,8	31,1	31,7	3,1	12,4%	12,0	23,1	40,2
Zuwendungen Investitionstätigkeit	Mio. €	1,0	0,0	1,0	0,4	0,3	0,0	0,1	0,1	-0,6	-56,3%	0,0	0,6	2,0
Auszahlungen Ifd. Verwtätigkeit	Mio. €	21,7	23,4	24,1	26,2	28,2	29,0	29,7	30,3		21,0%	10,5	20,5	30,7
Auszahlung zur ordentlichen Tilgung	Mio. €	1,6	0,2	0,2	0,4	0,6	0,7	0,8	0,9	-1,1	-73,3%	0,0	0,6	
Auszahlungen Investitionstätigkeit	Mio. €	7,6	6,8	11,6	12,6	11,5	10,5	7,7	3,4	5,0	66,3%	1,4	4,1	11,6

Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen

Abschreibungsintensität

Die Abschreibung steht für den Wertverzehr des immateriellen oder Sachvermögens durch die gewöhnliche Nutzung (planmäßig) oder durch einen außergewöhnlichen Vorgang (außerplanmäßig) in einem bestimmten Zeitraum. Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis einer Kommune durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad spiegelt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen einer Anlageart zu deren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wider. Je höher der Anteil, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade können ein Indikator für einen Investitionsstau sein.

Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad stellt die Fähigkeit einer Kommune dar, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

Cashflow aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow verdeutlicht, in welchem Umfang die laufende Verwaltungstätigkeit zu Zahlungsüberschüssen führt. Er stellt einen Indikator für die Finanzkraft einer Kommune dar, vor allem für deren Möglichkeiten, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einwohner je VZÄ

Bei der Kennzahl Einwohner je VZÄ habe ich die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 zum 30.06. eines Jahres⁸ ins Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten der zum 30.06. besetzten Stellen nach dem Stellenplan des entsprechenden Jahres gesetzt. Ein hoher Wert steht für einen geringen Personaleinsatz.

⁸ LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Gewerbesteuerquote

Die Gewerbesteuerquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Gewerbesteuer am ordentlichen Ertrag ist. Sie ist ein Indikator für die Abhängigkeit der Kommune von den Gewerbesteuererträgen. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die finanzielle Situation der Kommune aus.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis steht für den finanzwirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg einer Kommune im Rechnungsjahr. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Nettovermögensquote

Die Nettovermögensquote gibt an, wie hoch der Anteil des Nettovermögens am Gesamtkapital ist.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel durch Personal- und Versorgungsaufwendungen für aktives Personal gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Bereinigte Reinvestitionsquote

Die bereinigte Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem durch Abschreibungen hervorgerufenen Wertverlust des Sach- und des immateriellen Vermögens ein Wertzuwachs durch Investitionen gegenübersteht.

Der Status Quo wird erhalten, wenn die Reinvestitionsquote im Durchschnitt mehrerer Jahre inflationsbereinigt rd. 100 % beträgt. Hiervon abweichende Quoten dokumentieren einen Auf- oder Abbau des Werts des Vermögens. Sie sind begründet, wenn sie durch

- zusätzliche bzw. nicht mehr zu erledigende Aufgaben,
- eine bewusste Änderung der Qualität des Vermögens (z. B. höherwertige Gegenstände oder höheres Durchschnittsalter) oder

 geänderte Finanzierungsmodalitäten (z. B. Eigentum, Leasing, Miete) hervorgerufen werden.

Die Reinvestitionsquote habe ich wie folgt berechnet:

Nettoinvestitionen (Vermögenszuwachs infolge von Zugängen und Abgängen) auf Sach- und immaterielles Vermögen im Verhältnis zu den aufbereiteten Abschreibungen (Differenz aus Abschreibungen und Zuschreibungen) auf Sachund immaterielles Vermögen in Prozent.

Steuereinnahmekraft

Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich als Summe der Aufbringungskraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Aufbringungskraftzahlen errechnen sich durch die Multiplikation der Grundbeträge je Gemeinde mit den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätzen je Steuer. Durch dieses Verfahren wird ein fiktives Realsteueraufkommen errechnet, bei dem die Wirkung unterschiedlicher Hebesätze ausgeschaltet ist.

Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (Soll) und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Soll).⁹ Die Steuereinnahmekraft ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinden. Sie wird je Einwohner ausgewiesen.

Tilgungsdeckungsgrad

Gemäß der Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Der Tilgungsdeckungsgrad (Quotient aus Cashflow für die laufende Verwaltungstätigkeit und Auszahlung zur ordentlichen Tilgung) verdeutlicht, ob eine Kommune die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit leisten kann und damit ihre Schulden aus eigenen Mitteln abbaut. Liegt der Tilgungsdeckungsgrad unter 100 %, verstößt die Kommune gegen die genannte Deckungsregel.

⁹ Vgl. LSN: Statistische Berichte Niedersachsen L II 7 / L II 9 - j / 2012, S. 8 f.

Verschuldungsgrad

Die Gesamtverschuldung umfasst die Verbindlichkeiten, wie insbesondere Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite, sowie die Rückstellungen einer Kommune. Die Verschuldung löst grundsätzlich Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes für den Schuldendienst aus. Der Verschuldungsgrad – insgesamt – zeigt die Relation der Gesamtverschuldung zur Bilanzsumme. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad.

Die Kommune bildet Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen nach § 95 Abs. 2 NGO¹² u. a. Rückstellungen insbesondere für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen. Gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Zinsdeckungsquote

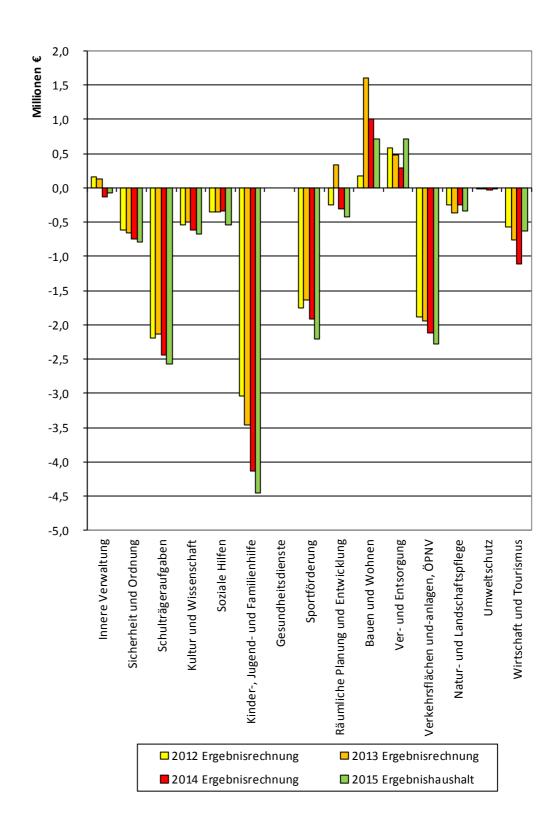
Die Zinsdeckungsquote beziffert den Anteil der ordentlichen Erträge, den eine Kommune zur Deckung des Zinsaufwands für investive Kredite und Liquiditätskredite benötigt.

¹⁰ Vgl. hierzu § 54 Abs. 4 Nr. 2 und 3 GemHKVO.

Vgl. "Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen; Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)", RdErl. des MI vom 08.02.2011, Nds. MBI Nr.12/2011, S. 230.

¹² Jetzt § 123 Abs. 2 NKomVG.

Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2012 bis 2015¹³

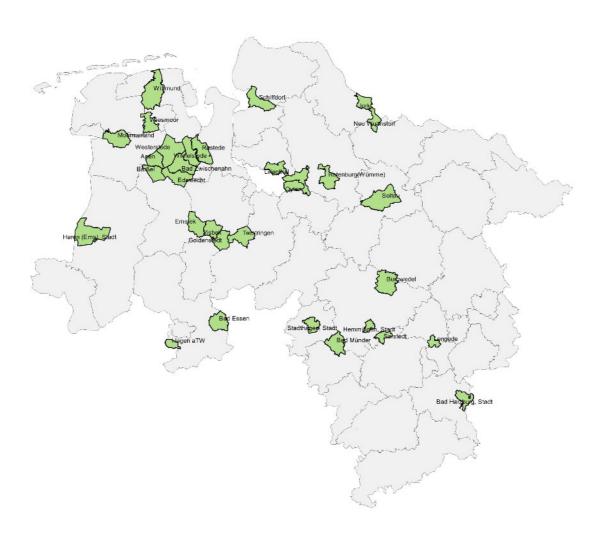


¹³ Ohne Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft.

Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2013

	Kennzahlen zu den Produktbere	eichen für das Jahr	2013										
			Verg	leichsw	verte		V	ergleichs	werte		Ver	gleichswe	rte
	Produktbereich	Verhältnis Aufwand Produktbereich zur Summe Aufwendungen aller Produktbereiche	min.	Ø	max.	Verhältnis Ertrag Produktbereich zum Aufwand gleicher Produktbereich (Aufwands- deckungsquote)	min.	Ø	max.	ordentliches Ergebnis Produktbereich	min.	Ø	max.
		in	%				in %			in €	je Einwol	nner	
11	Innere Verwaltung	17,0	7,4	12,4	22,4	102,4	5,4	29,1	102,4	6,4	-259,8	-123,6	6,4
12	Sicherheit und Ordnung	2,7	1,9	3,2	5,7	25,7	21,7	29,6	36,8	-31,1	-57,8	-32,0	0,0
21-24	Schulträgeraufgaben	7,8	2,2	6,4	12,8	18,0	4,2	27,0	53,8	-101,1	-123,5	-65,3	0,0
25-29	Kultur und Wissenschaft	1,5	0,5	1,2	3,8	2,8	2,3	26,8	76,4	-23,4	-29,5	-12,7	0,0
31-35	Soziale Hilfen	2,7	0,0	2,1	8,7	61,5	0,0	73,1	198,0	-16,6	-21,2	-8,0	4,4
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14,0	5,5	12,5	19,2	26,0	14,3	35,7	49,6	-163,7	-195,5	-112,8	0,0
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0	0,0	0,6	-	0,0	150,4	178,6	0,0	-1,2	0,3	7,1
42	Sportförderung	6,0	0,7	2,9	7,0	18,0	0,4	25,4	82,6	-77,8	-77,8	-30,2	0,0
51	Räumliche Planung u. Entwicklung	0,6	0,2	1,1	3,4	253,5	0,0	53,6	324,2	15,7	-44,9	-7,4	15,7
52	Bauen und Wohnen	0,6	0,0	0,3	1,1	976,4	0,0	157,0	976,4	76,0	-12,8	2,3	76,0
53	Ver- und Entsorgung	6,2	0,0	5,0	11,7	123,2	100,2	171,5	122.917,9	22,8	0,0	50,6	110,3
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8,0	3,6	7,0	11,4	27,4	24,3	43,2	68,8	-91,9	-115,6	-55,6	0,0
55	Natur- und Landschaftspflege	1,1	0,2	1,5	4,5	4,4	2,8	42,6	127,7	-17,1	-41,4	-11,8	4,0
56	Umweltschutz	0,1	0,0	0,1	0,7	36,1	0,0	29,2	125,7	-0,6	-6,6	-1,1	0,6
57	Wirtschaft und Tourismus	6,4	1,2	5,3	9,6	64,6	0,2	16,3	64,6	-36,0	-170,2	-62,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	25,1	25,1	39,0	55,2	259,0	147,6	194,8	265,1	628,7	387,4	520,6	783,7

Anlage 5: Kartendarstellung Niedersachsen mit Vergleichsring





Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/105 freigegeben am 25.07.2017

Stab Datum: 12.06.2017

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung "Wochenmarkt" für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 04.09.2017 Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnungen "Wochenmarkt" für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt. Der Gebührensatz beläuft sich seit 2014 auf 1,70 €. Die öffentliche Interessenquote von 20 % für die Einrichtung Wochenmarkt wurde nicht verändert. In den Vorlagen 2015/132 und 2016/148 wurde bereits näher unter "Nachkalkulation 2015" auf wesentliche Kostenpositionen eingegangen.

Ergebnis der Kostenrechnungen 2015

Aufwendungen: Die Ergebnisse der Kostenrechnungen 2015 für die kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt stehen fest und wurden in der folgenden Tabelle neben der Kalkulation für 2015 aufgeführt.

Aufwendungen	Kalkulation	Ergebnis
	2015	2015
Frischwasser	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.000,00 €	1.991,13 €
Abfallbeseitigung	0,00€	0,00€
Kosten Verlegung Marktplatz	100,00€	0,00€
Bekanntmachungskosten	100,00€	0,00€
Regiekosten/Umlage	12.500,00€	11.798,44 €
Personalkosten Verwaltung	5.800,00 €	5.544,60 €
Öffentliche Toilette	1.000,00 €	976,18 €
insgesamt:	21.501,80 €	20.312,15 €

Erträge		
Benutzungsgebühren	17.300,00€	17.331,50 €
Erstattung Verwaltungsausgaben	2.300,00 €	2.335,64 €
insgesamt:	19.600,00 €	19.667,14 €
Überschuss:	-1.901,80 €	-645,01 €

Bei den ersten beiden Kostenpositionen im Bereich der Aufwendungen bedarf es keiner Erläuterung, da nur die Stromkosten im Ergebnis minimal von der Kalkulation abweichen.

Für die Verlegung des Marktplatzes und für die Bekanntmachung in der NWZ wurden jeweils 100 € eingeplant. Wenn auf dem Marktplatz andere Veranstaltungen stattfinden und der Wochenmarkt verlegt werden muss, dann fallen Kosten an. Zusätzlich wird die Verlegung des Wochenmarktes in der NWZ bekannt gemacht. In 2015 fand der Wochenmarkt ausschließlich auf dem Marktplatz statt. Somit sind keine Kosten für diese Positionen angefallen.

Die Regiekosten fallen im Ergebnis 2015 gegenüber der Kalkulation für 2015 in Höhe von 701,56 € geringer aus. Dies ist begründet durch eine anteilige Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen bei den Beamten.

Erträge: An Benutzungsgebühren und Erstattung von Verwaltungsausgaben (Stromkosten) konnten insgesamt von 19.667,14 € vereinnahmt werden.

Abzug der öffentlichen Interessenquote und Fortschreibung der Ergebnisse Ergebnis 2014

	+ = Überschuss	
	- = Defizit	
2014	-324,41 €	

Ergebnis 2015

	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	öffentliche Interesse	gebührenrelevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation	58,09 %	20%	80%	
Kosten	20.312,15€	11.798,44 €	4.062,43 €	16.249,72 €	
Einnahmen	19.667,14 €			19.667,14 €	
	-645,01 €	11.798,44 €	4.062,43 €	3.417,42 €	3.093,01 €

Das kumulierte Defizit aus dem Jahre 2014 in Höhe von -324,41 € wird mit dem Überschuss aus 2015 in Höhe von 3.417,42 € unter Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote fortgeschrieben, sodass sich zum 31.12.2015 ein kumulierter Überschuss in Höhe von 3.093,01 € errechnet, der in das Kostenrechnungsjahr 2016 zu übertragen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

_			
Λn	20	n	•
An	ıau	CII	•

Keine.



<u>Mitteilungsvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/106 freigegeben am 25.07.2017

Stab Datum: 12.06.2017

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtungen "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 04.09.2017 Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Kostenrechnung 2015 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung wurde fertig gestellt. Alle Kostenpositionen stehen fest und alle Buchungen wurden nach sächlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft. In den Vorlagen 2015/131 und 2015/149 wurde unter der Rubrik "Nachkalkulation 2015" bereits auf wesentliche Kostenpositionen eingegangen.

Ergebnis 2015 der Kostenrechnung "Straßenreinigung"

	Kalkulation 2015	Ergebnis 2015
Fremdfirma	50.000,00€	48.355,00 €
Personalkosten	7.600,00 €	10.977,47 €
Kehrgutentsorgung	18.000,00€	23.585,01 €
Regiekosten	12.800,00€	11.330,02 €
Gesamtkosten:	88.400,00€	94.247,50 €
Abzugskosten		
15 % öffentliche Flächen	13.260,00 €	14.137,13 €
10 % Allgemeininteresse	8.840,00 €	9.424,75 €
Gebührenrelevante Kosten	66.300,00€	70.685,62 €
Gesamteinnahmen	52.474,50 €	52.529,08 €
Ergebnis:	-13.825,50 €	-18.156,54 €

Erläuterungen zur oben angegebenen Tabelle:

Personalkosten

Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten in Höhe von 3.377,47 € gegenüber der Kalkulation sind überwiegend Mehrkosten aufgrund des Tarifabschlusses.

Regiekosten

Die Regiekosten im Ergebnis 2015 fallen gegenüber der Kalkulation um rd. 1.470 € geringer aus. Dies ist begründet durch eine anteilige Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den Beamten.

Gebührenrelevante Kosten

Durch die Rechtsprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote <u>innerhalb</u> des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10% auf Flächen, die den Durchgangsverkehr betreffen. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben.

Die Abzugskosten werden von den Gesamtkosten berechnet. Da die Gesamtkosten im Ergebnis 2015 höher sind als in der Kalkulation, fallen die Abzugskosten auch entsprechend höher aus. Abzüglich des Allgemeinkostenanteils in Höhe von 25 % ergeben sich gebührenrelevante Kosten für 2015 in Höhe von 70.685,62 €.

Einnahmen

Im Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung für 2015 konnten bei einem Gebührensatz von 13,00 € insgesamt 52.529,08 € Gebühreneinnahmen verzeichnet werden.

Ergebnis 2015:

	Kalkulation 2015	Ergebnis 2015
Gebührensatz	13,00 €	13,00 €
Gebührenrelevante Kosten	66.300,00€	70.685,62 €
Gesamteinnahmen:	52.474,50 €	52.529,08 €
Ergebnis/Defizit	-13.825,50 €	-18.156,54 €
Überschuss aus Vorjahren:		37.455,23 €
Überschuss ins nächste Jahr zu übertragen		19.298,69 €

In der Kalkulation für 2013 wurde der Gebührensatz in Höhe von 22,50 € beibehalten, weil noch von hohen Deponiekosten (45.000 €) ausgegangen wurde. Tatsächlich sind die Deponiekosten geringer ausgefallen. Um den kumulierten Überschuss aus dem Jahre 2013 in Höhe von 39.431,71 € zu senken, wurde der Gebührensatz im Jahre 2014 von 22,50 € auf 15,60 € und für 2015 auf 13,00 € gesenkt.

Die Senkung des Gebührensatzes auf 13,00 € im Jahre 2015 hat dazu geführt, dass das Ergebnis 2015 mit einem Defizit in Höhe von 18.156,54 € abschließt. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 37.455,23 € schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.15 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 19.298,69 € ab. Dieser Betrag wird in das Rechnungsjahr 2016 übertragen.

Da der Gebührensatz für 2016 in Höhe von 13,00 € beibehalten wurde, wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis 2016 den kumulierten Überschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 19.298,69 € weiter reduzieren wird.

Finanzielle Auswirkungen:		

Keine.

Anlagen:

Keine.





<u>Mitteilungsvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/107 freigegeben am 25.07.2017

Stab Datum: 12.06.2017

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:

<u>Status</u> <u>Datum</u> <u>Gremium</u>

Ö 04.09.2017 Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung "zentrale Abwasserbeseitigung" für Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage 2014/139 wurde der Gebührensatz 2015 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser festgesetzt. Berechnungsgrundlage für die Gebührenberechnung 2015 waren die Nachkalkulationen 2013 und 2014. Zur Zeit der Vorlagenerstellung standen die Abschreibungen und die Kalkulatorischen Zinsen noch nicht fest, weil das Jahresergebnis 2013 und 2014 in der Anlagenbuchhaltung noch nicht vorlag.

In der Vorlage 2015/133 wurde die Kostenrechnung 2015 mit nachkalkulierten Planzahlen vorgestellt. Das Ergebnis 2015 steht inzwischen fest und alle Buchungen wurden nach sächlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft.

In der nachfolgenden Tabelle werden der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, die kalkulatorischen Kosten und die Erträge laut Haushaltsplan 2015 einschließlich Reste mit dem Ergebnis für 2015 gegenüber gestellt.

Die Kalkulation 2015 basiert allein auf den Ergebnissen 2013 und 2014, eine eigenständige Kalkulation 2015 ist nicht erstellt worden.

Schmutzwasser in Euro

	Plan 2015	Ergebnis 2015
	einschl. Haushaltsreste	
Sachlicher Verw./Betriebsaufwand	1.015.314,26	917.464,16
Abschreibungen	677.426,00	716.879,27
Kalk. Zinsen	230.955,18	190.590,88
Aufwendungen	1.923.695,44	1.824.934,31
Erträge	1.764.600,00	1.795.695,63
Saldo	-159.095,44	-29.238,68

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – ohne kalkulatorische Zinsen

Als Anlage wurde der Betriebsabrechnungsbogen 2015 dieser Vorlage beigefügt. Bei den Kostenarten wurden die Ist-Werte im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit den jeweiligen Plandaten des Jahres verglichen. Abweichungen von rund 20.000 € werden nachfolgend näher erläutert:

421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen

Im Jahre 2015 wurden in großem Umfang Reparaturen mit Ersatzteilen durchgeführt, die in der Kläranlage auf Lager lagen. Die Reparaturen wurden auf der Kläranlage und in einzelnen Pumpwerken vorgenommen. Bei dieser Kostenart konnten insgesamt 23.575,19 € Minderausgaben erwirtschaftet werden.

421110 Unterhaltung der Grundstücke

Bei der Grünflächenpflege für die Kläranlage und die Abwasserpumpwerke wurden witterungsbedingt nicht alle Pflegedurchgänge durchgeführt. Aus diesem Grund sind Minderausgaben in Höhe von 19.349,80 € entstanden.

422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Durch die Umrüstung der Belebungsanlage auf dem Klärwerk haben die Brücken ihre Funktion verloren und wurden stillgelegt. Die jährliche Wartung und alle Reparaturen an den Brücken, die in den letzten Jahren einen erheblichen Umfang hatten, mussten nicht mehr durchgeführt werden. Außerdem wurden die Pumpen im Ausgleichsbecken ausgetauscht. Deshalb konnte auf die Wartung verzichtet werden. Insgesamt konnten bei dieser Kostenart Minderausgaben in Höhe von 38.503,92 € verzeichnet werden.

Kalkulatorische Kosten

Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung Schmutzwasser.

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Abschreibungen	706.146,78	716.879,27
Kalk. Zinsen	341.008,79	190.590,89
	1.047.155.57	907.470.16

Im Jahre 2015 gegenüber dem Jahre 2014 sind die Abschreibungen um rund 10.700 € gestiegen. Sobald neue Maßnahmen abgeschlossen und in Betrieb genommen wurden, werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten jährlich nach einer Abschreibungstabelle, die verschiedene Abschreibungsjahre vorschreibt, abgeschrieben.

Der Gesamtwert der Anlage abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen zuzüglich dem Wertzuwachs durch Investitionen unter Berücksichtigung des gegenzurechnenden Abzugskapitals (Beiträge und Zuschüsse) ergibt den jährlichen Restbuchwert. Der Restbuchwert für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen beträgt für 2015 insgesamt 6.353.029,34 €, von dem die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz ab 2015 = 3,0 Prozent) in Höhe von 190.590,89€ berechnet wurden.

Im Jahre 2014 sind die kalkulatorischen Zinsen wesentlich höher ausgefallen, weil bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ein höherer Restbuchwert und ein höherer Zinssatz (5 Prozent) zugrunde gelegt wurden.

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für 2015 in Höhe von 1.824.934,31 € sind gegenüber der Haushaltsplanung zzgl. Haushaltsreste 2015 in Höhe von 1.923.695,44 € um rd. 98.700 € (ca. 5 Prozent) gesunken. Auf drei Kostenarten, die im Ergebnis wesentlich geringer ausgefallen sind, wurde bereits näher eingegangen.

Erträge

Bei dem festgesetzten Gebührensatz für 2015 in Höhe von 2,10 € pro cbm ergeben sich Erträge in Höhe von 1.819.605,90 €. Kalkuliert wurde 2015 mit einer Abwassermenge in Höhe von 840.000 cbm x den Gebührensatz von 2,10 € = 1.764.000 €.

Tatsächlich wurden an Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2015 in Höhe von 1.780.990,37 € eingenommen. Hinzugerechnet werden noch die sonstigen Einnahmen (Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Schlammbeseitigung, Kostenerstattungen usw.), sodass für 2015 insgesamt Erträge in Höhe von 1.795.695,63 € verzeichnet werden konnten. Gegenüber der Kalkulation konnten insgesamt rd. 31.695,63 € Mehreinnahmen eingenommen werden.

Der Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren und -menge bezieht sich nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf ein Abrechnungsjahr (Ableseperiode). Da die Höhe der Abwassermenge, der Erhebungszeitraum und die Gebühreneinnahmen sich nicht insgesamt auf ein Kalenderjahr beziehen können, wird vom OOVW für das jeweilige Kalenderjahr eine Hochrechnung erstellt. Eine genaue Abrechnung erfolgt dann jeweils in dem nächsten Kalenderjahr. Mehr- bzw. Minderausgaben werden dann ausgeglichen. Die genaue Abwassermenge kann erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode, wenn auch der Verbrauch des letzten Haushaltes abgelesen wurde, genannt werden.

Abschlussergebnis

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährliche Entwicklung	Gebührensätze
bis 31.12.08	586.547,31	173.695,50	2,60€
bis 31.12.09	643.361,62	56.814,31	2,55€
bis 31.12.10	815.074,85	171.713,23	2,55€
bis 31.12.11	915.729,48	100.654,63	2,55€
bis 31.12.12	946.633,01	30.903,53	2,55€
bis 31.12.13	987.341,90	40.708,89	2,40 €
bis 31.12.14	936.858,01	-50.483,89	2,30 €
bis 31.12.15	907.619,33	-29.238,68	2,10 €

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Ergebnis der Kostenrechnung ein Defizit in Höhe von 29.238,68 € erwirtschaftet, sodass der kumulierte Überschuss zum 31.12.2015 auf 907.619,33 € gesunken ist. Der Gebührensatz für 2016 wurde in Höhe von 2,10 € pro cbm Abwasser beibehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Ergebnis Abwasserbeseitigung Schmutzwasser für 2015

Part	Zentrale Abv	entrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser 2015 - Ergebnis BAB 2015_Ergebnis																
Company Comp	Kostenart	Kostenarten-Bezeichnung			Abgrenz.			Wirtschaftsrechnung 9538109003	Klärwerk 9538110001	Pumpwerke	Rohrnetz	Personalkosten		Regiekosten				A
Company Comp	l 	1. Personalkosten								1								
Group Control Contro	401100		2.400,00 €	3.889,18				3.889,18				3.889,18						3.889,18
According Acco											S							
Accordance Acc									-3.813,26	5								
Marting of Wavergroup and Process Marting												-13,45						-13,45
Margin at American detaction 1.0 0.000		Leistungsentgelt		0,00				0,00				6 204 75						6 204 7E
Design property products Company									10 897 91	1 831 07							$\overline{}$	
George Continues Continu		Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer																
Proceedings	404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für																
Accordance Company C		Beschäftigte									3							2.471,73
Control Cont									3.150,37									
April As and furtheringeness to functioning 1,000.00 1,000																	$\overline{}$	
ACT															+			
Columbia	443113	Reisekosten																
42700 Interhaling de semple providence 1500.00 173.00 17		Unterhaltung der baulichen Anlagen		22.924,81							3							
			25.500,00€	6.150,20				6.150,20	2.181,58	3.908,02	-							6.150,20
April International de International Company Com	421200	Vermögens	35,000,00 €	17.384.63	7.674.36			25.058.99	864.02	1.169.21	23.025.76						1	25.058.99
Company Comp	422100			23.643,08					19.490,60									24.496,08
Applies Appl	422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände															1	
APPLICATION Processing Case, Order Interference (See, Ord. Interference (S	100100	bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer		3.019,94						24,50	8,33							
Act Column Colu	423100	Miete und Pacht Heizung (Gas. Oel. Flektrobeizung)																
Applies Max Applies Ma				396,00				519,72										
Emistene regentation (are) 124 (00) 12	424140	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung,																
Section Sect																	1	
Stocked-Northingsing \$3,000.00 \$1577.96 \$3,007.00 \$2,007	404450	Entwässerungsverband, usw.)	12.460,00€	16.397,51	304,30			16.701,81	16.695,81	6,00								16.701,81
Congress/Active Section 1,000 1,	424150	Reinigung (auch Reinigung v.															1	
44100 Vest-Standard Vest Standard Vest			3.380.00€	3,677,94				3.677.94	3 677 94	ı							1	3.677.94
42910 Halburg oon Fatrenagers		Versicherungen						7.557,95	7.232,49	325,46	1							
Barticlea/functionagers controls 7,000.05 15,041.77 10,029.00 14,121.77 10,029.00 14,127.77 10,041	425100	Haltung von Fahrzeugen	4.000,00€	2.541,06				2.541,06					2.541,06					2.541,06
47703 February F	427100		7.000.00.0														1	
4770 Price-International Content 1,000	427101				9 921 10						4.112,77							
42716 Reingung = 96, CR150 0.00 10.01 10.00						1,699,62	,		04.470,07									
A			0,00€			3,000010-												
### ### ### ### ### ### ### ### ### ##	427114	Kosten der Schlammbeseitigung							206.134,99									
44291 March Renth 1986 31 1982 5 13 1982 2 2 2 2 2 2 2 3 3										3,74	4							3,74
44310 Migh Verb. Nersiens 700.06 497.50									319 33		2 652 05		28 054 08					31 026 25
445100 Bioredealed 600,000 380,63 201,000		Mital Verb /Vereine							310,32									
443107 PoulFement 12690.00 12,676.76 429.89 13.106.45 883.67 12,222.86 14.224.74 4.43107 Average (perfect und shrinker) 1.000.00 6.167.75 5.077.22 14.224.74 1.3766.59 4.58.15 1.224.74 4.43112 Sont. Genchisusupben 100.00 6.95.30 10.00 6.95.30 95.30 15.60 7.96.40 9.50.50 6.780 6.		Bürobedarf						369,53	272,22	97,31								369,53
44319 Seriverstandgen- Genichts- und Smitche 11000.00 0 147.52 5.077.22 11.22.474 13.78.65 458.15 7.08 1.00 14.224.74 13.78.65 458.15 7.08 1.00						-244,63	3						415,99					
443112 Sonst. Geschildsauegaben 100.00 95.30	443107																	
449113 Reselection sh. 449113											458,15		70.04					
444110 Halfpffilcht, UV									15,46			07.00	79,84					
Advancementable					67,80							67,80	524 50					
Entition and Zeckerballande on Lergeischen (12,000,00 12,000,00 10,713,35 10,713,3				45,000,00				45.000.00	45.000.00)			324,30					45.000.00
COW 12,000,00 0,00 16,22 0,00 16,22 0,00 16,22 0,00 171,3,35 0,71																		
## 481104 Aufw. Bauhof, Urterhaltung urbew. Vermögen 2:700,06 714,52 714		(OOWV)			10.713,35								10.713,35	5				
Assirt Search (Contentinating for the North Institute (Contentination for the North In		Sonst. Aufw. Lfd. Verwalt. Tätig.	0,00 €	18,22		-18,22	2	0,00										0,00
## 1112 Aufw. Bauhof, Sachk-Sonsige	481104	Aufw. Bauhof, Unterhaltung unbew. Vermögen	2 700 00 €	714 52				714 52			714 52						1	714 52
Adventurgen as Internet Estimaphic plants Adventurgen - Regie 47,821,76 40,211,86 87,615,23 38,412,16 1,436,77 0,00 917,464,16 601,313,53 115,232,13 31,361,50 85,925,42 43,419,72 40,211,86 0,00 0,00 0,00	481112	Aufw. Bauhof, SachkSonstige					1			t	7 1-1,02		1					
Leistungsbeziehungen - Regie 47.821,76 40.211,86	494200	Aufwendungen aus internen																
3. Kalk Abscheb Kosten	481200	Leistungsbeziehungen - Regie					1		L.,			l	<u> </u>					40.211,86
Kalk Abstratebungen			1.015.314,26	877.615,23	38.412,16	1.436,77	0,00	917.464,16	601.313,53	115.232,13	31.361,50	85.925,42	43.419,72	40.211,86	0,00	0,00	0,00	
Kalk Zinsen 230,955,18 190,590,88 0,00 0,	—		677 A20 00 C	716 970 27				716 970 27	210 007 04	84 630 53	421 222 72				 		\vdash	
Zwischensumme zu 3: 908.381,18 907.470,15 0,00 0,00 0,00 907.470,15 266.978,85 107.148,31 533.342,99 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00																	\vdash	
4. Umlagen					0.00	0.00	0.00					0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Sach - U. Diensteistungen 34.909.22 6.889.80 1.820.69 43.419.72 40.211.86 40		4. Umlagen			,,,,,	3,50	.,,,,,					.,				.,,		
Regielosten 23 23 33 3, 13 6 195.55 1.886,18 40 211,86 24 23 33 23 30,13 6 195.55 1.886,18 40 211,86 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 2												-85.925,42						
Zusatzkosten	l						1						-43.419,72		 			
Kalk Zinsen	—								32.330,13	6.195,55	1.686,18			-40.211,86	 		\vdash	-169 557 00
Summe sächl. V/B.Aufw. gesamt 1.923.695,44 1.785.085,38 38.412,16 1.436,77 0,00 1.824.934,31 1.004.615,34 248.504,56 571.814,41 0.00 0.00 0,00										1					 			-108.337,00
Il. Erräge			1.923.695,44	1.785.085,38	38.412,16	1.436,77	0,00	1.824.934,31	1.004.615,34	248.504,56	571.814,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33110 Senehmigungsgebühren -600.00 -7.250.00		II. Erträge			,		.,		,-				.,,	1				
348700 Erstattung von privaten Unternehmen 0,00 ¢ -458,15 -458,15 -458,15 -458,15 -458,15 -458		Genehmigungsgebühren		-7.250,00						1								
381100 Eftr. InternLeisLible 0,00 \(\) 6.997,11 6.997,1		Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte			-108.519,23		1		-980.424,47	-242.520,63								-1.
Summe Erträge -1.764.600,00 -1.687.176,40 -108.519,23 0,00 0,00 -1.795.695,63 -987.421,58 -242.520,63 -565.753,42 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.687.411,18 III. Ergebnis	348700	Erstattung von privaten Unternenmen Ertr. internl eist be							-6 997 11	1	-456,15				+		-408,15 -6,997.11	
III. Ergebnis	3330				-108,519.23	0.00	0.00			-242,520.63	-565,753.42	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
Unterdeckung -159.995,44 -97.908,98 70.107,07 -1.436,77 0,00 -29.238,68 -17.193,76 -5.983,92 -6.060,99 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0		III. Ergebnis																
	L	Unterdeckung	-159.095,44	-97.908,98	70.107,07	-1.436,77	0,00	-29.238,68	-17.193,76	-5.983,92	-6.060,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

840.000,00 2,10 1.764.000,00 Planung 2015

Anlage 1 zu Vorlage 2017/107

1,489,18

-4.771,49 -13.45

-3.900.00

-29,72

1.962,14

3.538,50

-1.395,77 724,05

-9.941,01 -38.503,92

518,84

-1.037,81 -180,28

4.241,81

297,94

-842.05

-1.458,94

7.441,17

-14.010.04 -1.370.84

4.134,99

-2.961,25

-202,50

-130.47 415.99

456,45

-4.70 67,80

524 50

2.000,00

-1.286,65

-1.985,48 -315,00

-7.609,90

69.083,60

34.909,23

32.330,13

55.05

13.238,77

6.689,80

6.195,55

248.504,56

747.907,16 7.479,07

859,25

434,20

402,12

4.19

3.603,05

1.820,69

1.686,18

13,62 31,33 18.249,34 -242.520,63 -558.045,27 -1.780.990,37

0.00

3.224,74

3.74 -100.00

-199,10 55,80

0,00

0,00 0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0.00

0,00

0,00

0,00

0,00

0.00

0,00

0,00

0.00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0.00

0.00

0.00

0.00

0.00

0,00

85.925,42

43.419,72

40.211,86

-1.780.990,37 -17.809,90 -980.424,47

169.557.00

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizit:

Jahr	Fortschreibung	jährliche Entwicklung
bis 31.12.08	586.547,31	173.695,50
bis 31.12.09	643.361,62	56.814,31
bis 31.12.10	815.074,85	171.713,23
bis 31.12.11	915.729,48	100.654,63
bis 31.12.12	946.633,01	30.903,53
bis 31.12.13	987.341,90	40.708,89
bis 31.12.14	936.858,01	-50.483,89
bis 31.12.15	907.619,33	-29.238,68

Seite 1 15.06.2017 Ihmels





<u>Mitteilungsvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/108 freigegeben am 25.07.2017

Stab Datum: 12.06.2017

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung dezentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser (Fäkalschlamm) für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:

<u>Status</u> <u>Datum</u> <u>Gremium</u>

Ö 04.09.2017 Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung "dezentrale Abwasserbeseitigung" für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In den Vorlagen 2015/134 und 2016/151 wurde bereits auf wesentliche Kostenpositionen des Jahres 2015 eingegangen. Die Kosten, die das Produkt "Fäkalschlamm" für die Reinigung des Fäkalschlamms an das Produkt "Abwasserbeseitigung Schmutzwasser" zu zahlen hat, stehen fest und alle Buchungen wurden nach sächlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft.

Die Abfuhrmenge beträgt für 2015 im Ergebnis 525 cbm. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abfuhrmenge um 22 cbm gestiegen.

	2012	2013	2014	2015
Abfuhrmenge	640 cbm	585 cbm	503 cbm	525 cbm

Die Abfuhrmengen werden jährlich weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlamms für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr). Dabei ist die Abfuhr des Klärschlamms aus Kleinkläranlagen unterschiedlich, weil die Kapazitäten durch die Größe der Kleinkläranlagen und durch die Anzahl der Benutzer unterschiedlich hoch sind.

Betriebsausgaben:

	Kalkulation 2015	Ergebnis 2015
Fahrtkosten	15.000,00 €	12.722,99€
Kosten der Reinigung	743,91 €	614,25 €
Verschmutzungszuschlag	6.642,06 €	6.382,86 €
Personalkosten Verwaltung	7.300,00 €	11.451,65€
Kosten Fäkalschlammannahme	2.591,89 €	2.591,89 €
Regiekosten	14.800,00 €	13.920,51 €
Insgesamt:	47.077,86 €	47.684,15 €

Ab 2012 wurden die Regiekosten erstmalig mit 25 % in die Kostenrechnung "dezentrale Abwasserbeseitigung" berücksichtigt. Für das Jahr 2015 wurden die gesamten Regiekosten für das Produkt Fäkalschlamm in die Kostenrechnung eingestellt. Die Regiekosten im Ergebnis 2015 fallen gegenüber der Kalkulation um rd. 880 € geringer aus. Dies ist begründet durch eine anteilige Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den Beamten.

Gebührensätze pro cbm:

	2013	2014	2015
Hauskläranlagen	63,00 €	68,00€	73,00 €
Abflussiose Gruben	52,50 €	57,50 €	62,50 €

Die Gebührensätze für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für Hauskläranlagen und abflusslose Sammelgruben wurden im Jahre 2014 und im Jahre 2015 um jeweils 5 € angehoben. Grund für die Anhebung der Gebührensätze war die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten.

Eraebnis

	2014	2015
Betriebsausgaben	45.586,48 €	47.684,15€
Erträge	36.840,75 €	40.279,50 €
Defizit des Ifd. Jahres	-8.745,73 €	-7.404,65€
Überschuss aus Vorjahren	16.535,93 €	7.790,20 €
Fortschreibung des Überschusses	7.790,20 €	385,55€

Trotz der Gebührenerhöhungen wurde das Kostenrechnungsjahr 2015 mit einem Defizit in Höhe von 7.404,65 € abgeschlossen. Zuzüglich des fortgeschriebenen Überschusses aus Vorjahren in Höhe von 7.790,20 € ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 385,55 €. Dieser Betrag ist in das Jahr 2016 zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnis der Kostenrechnung dezentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2015

Verrechnung der Fäkalschlammgebühr (ohne Berücksichtigung der Abwasserabgabe)

(office Derucksterningung der Abwasserabgabe)	Kalkulation	Ergebnis 2015
Jahr	2015	2015
Abfahrmengen Hauskläranlagen Abflußlose Gruben cbm Abwasser gesamt	500 100 600	509 16 525
Fahrtkosten Abfuhrfirma	15.000	12.722,99€
Anteil Fahrtkosten	25,00 €	24,23 €
Kosten des Klärwerks Betriebskosten einschl. Abschreibungen		
Anlieferung gesamt	830.000,00	866.479,00
Kosten Klärwerk ohne kalk. Zinsen	970.000,00€	948.543,50€
Kosten pro cbm	1,17 €	1,09€
Vermögenskosten Klärwerk Anlagekapital am 31.12. abzüglich abgeschriebener Zuschüsse ergibt zu verzinsendes Kapital 3% zu verzinsendes Anlagekapital	2.471.994,39 € 502.772,00 € 1.969.222,39 € 59.076,67 €	2.550.179,00 € 283.260,00 € 2.266.919,00 € 68.007,57 €
Zu verzinsendes Anlagekapital pro cbm	0,07 €	0,08€
Summe des Zuschlages für Klärwerk	1,24 €	1,17 €
<u>Fäkalschlammannahme</u> Anteilige Baukosten Fäkalschlammannahme bisherige Abschreibungen Restwert	71.599,27 € 32.936,27 € 38.663,00 €	71.599,27 € 32.936,27 € 38.663,00 €
jährliche Abschreibung (2%) Zu verzinsendes Anlagekapital 3% Gesamt	1.432,00 € 1.159,89 € 2.591,89 €	1.432,00 € 1.159,89 € 2.591,89 €
Anteil pro cbm	4,32 €	4,94 €
Hauskläranlagen Verschmutzungszuschlag Kosten Klärwerk gesamt	13,28 € 1,24 € 14,52 €	12,54 € 1,17 € 13,71 €
Abflußlose Gruben Verschmutzungszuschlag (nicht mehr erlaubt) Kosten Klärwerk gesamt	1,24 € 1,24 €	1,17 € 1,17 €
Anteilige Personalkosten (It. BAB-SAP) insgesamt je cbm	7.300,00 € 12,17 €	11.451,65 € 21,81 €
Regiekosten Gesamt: 100 Prozent Kosten pro cbm	14.800,00 € 14.800,00 € 24,67 €	13.920,51 € 13.920,51 € 26,52 €

Gebühr Hauskläranlagen		
anteilige Berücksichtigung Überschuss/Verlust Vorjahre	-19,11 €	-14,84 €
Abfuhrkosten	25,00€	24,23 €
Baukosten Fäkalschlammannahme	4,32 €	4,94 €
Anteilige Personalkosten Verwaltung	12,17 €	21,81 €
Kosten Klärwerk mit Verschmutzungszulage	14,52 €	13,71 €
Regiekosten	24,67 €	26,52 €
Gesamt	73,00 €	73,00 €
Gebühr Abflusslose Gruben Berücksichtigung Überschuss/Verlust Vorjahre	-19,11 €	-14,84 €
Abfuhrkosten	25,00 €	24,23 €
Baukosten Fäkalschlammannahme	4,32 €	4,94 €
Anteilige Personalkosten Verwaltung	12,17 €	21,81 €
Kosten Klärwerk ohne Verschmutzungszulage	1,24€	1,17 €
	1,24 € 24,67 €	
Regiekosten	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	26,52 €
Gesamt	62,50 €	62,50 €
Umbuchung zum Jahresende (Kosten Klärwerk und Versch	7uschl)	
für Hauskläranlagen	7.261,99 €	6.978,39€
für abflußlose Gruben	123,99 €	18,72 €
Gesamt	7.385,97 €	
Count	7.303,37	0.337,11 C
Gebühreneinnahme		
aus Hauskläranlagen	36.500,00€	37.157,00€
aus abflußlosen Gruben	6.250,00 €	1.000,00€
445 42 Hallotoon Crazon	0.200,000	38.157,00 €
Gesamt	42.750,00€	
Count	42.700,00 C	2.122,50 €
		2.122,00 €
Ausgaben		
Fahrtkosten	15.000,00€	12.722,99 €
Bekanntmachungskosten	0,00€	0,00€
Kosten der Reinigung Gesamtmenge	743,91 €	614,25 €
Verschmutzungszuschlag	6.642,06 €	6.382,86 €
Lohnkosten Verwaltung	7.300,00€	11.451,65 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.591,89€	2.591,89€
Regiekosten 2015 = 100 %	14.800,00€	13.920,51 €
Ausgaben insgesamt:	47.077,86 €	47.684,15 €
Überschuss(+)/Fehlbetrag(-) lfd. Jahr:	-4.327,86 €	-7.404,65€
Überschuss(+)/Fehlbetrag(-) aus Vorjahren:	11.465,83 €	7.790,20€
Fortschreibung Überschuss	7.137,97 €	385,55 €

Aufgestellt: 13.06.2017

Ihmels



Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

<u>Mitteilungsvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/109 freigegeben am 25.07.2017

Stab Datum: 12.06.2017

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Abwasserbeseitigung für Niederschlagswasser für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 04.09.2017 Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung "zentrale Niederschlagswasserbeseitigung" für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wurde erstmalig für 2015 von der Firma Schneider & Zajontz erstellt.

Mittlerweile stehen die Istwerte fest und alle Buchungen wurden nach sachlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft. In dem anliegenden BAB wurden die Kalkulation, das Haushaltssoll 2015 einschließlich Haushaltsreste 2015 und die Ist-Beträge der Kostenrechnung Niederschlagswasser aufgeführt.

In der Zeile Haushaltssoll einschließlich Haushaltsreste weichen bei einigen Positionen die aufgeführten Aufwendungen von den aufgestellten Kosten ab. Während der Aufstellungsphase ist es zu Abweichungen zwischen der Kalkulation und den Haushaltsplanansätzen gekommen.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Planzahlen und die Ergebnisse für 2015 (Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, kalkulatorische Kosten und Erträge) gegenüber gestellt:

Niederschlagswasser in Euro

	Planzahlen einschl. Haus- haltsreste 2015	Ergebnis 2015
Sachlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	256.424,50	195.365,13
Abschreibungen	251.785,00	241.235,67
Kalk. Zinsen	225.182,00	205.881,39
Aufwendungen	733.391,82	642.482,19
Erträge	-705.500,00	-639.852,88
Saldo	-27.891,50	-2.629,32

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – ohne kalkulatorische Zinsen

Der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist im Ergebnis in Höhe von 195.365,13 € um 61.059,37 € geringer ausgefallen als geplant. Bei den Kostenarten wurden nachfolgend die Ist-Werte im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit den jeweiligen Plandaten des Jahres verglichen. Wesentliche Abweichungen werden nachfolgend näher erläutert:

Kostenart 401100 bis 404100 Personalkosten

An Personalkosten sind insgesamt 74.352,11 € entstanden. Gegenüber den Plankosten in Höhe von 48.800 € liegen die tatsächlichen Kosten um 25.000 € höher. Grund für die Steigerung sind zusätzliche Erhebungskosten in Form von Personaleinsatz.

Kostenart 421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Von dem geplanten Ansatz in Höhe von 111.000 € sind tatsächlich nur Kosten in Höhe von 56.983,19 € entstanden. Es wurden Mittel für die Unterhaltung von Gräben und Schaugräben in Höhe von 7.000 € eingeplant. Diese Mittel wurden jedoch nicht in Anspruch genommen, weil sie nicht der Kostenrechnung zugerechnet werden konnten. Aus diesem Grunde wurden die Ist-Kosten aus dem Produkt "Straßen und Brücken" bezahlt und nicht aus Niederschlagswasser.

Weiterhin wurde für 2015 ein Betrag für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte in Höhe von 24.000 € eingeplant, wovon nur 14.928,54 € in Anspruch genommen wurden. Die Ausschreibung ist günstiger ausgefallen.

Den großen Anteil an diesen Planungskosten haben die jährlichen Spülungen und Reparaturen der SW-Kanalleitungen. Für diese Arbeiten wurden hohe Pauschalen einkalkuliert, die nicht in vollem Umfang für 2015 in Anspruch genommen werden mussten.

Kostenart 481104 Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Bei dieser Kostenart wurden u. a. 21.300 € für die Durchlassunterhaltung der Grundstücke (Regenwasserrückhaltebecken) vom Bauhof eingeplant, wovon tatsächlich 6.096,25 € ausgegeben wurden. Grund für die Minderausgaben ist die Einplanung von Mitteln für die Aufreinigung von Regenwasserrückhaltebecken gewesen, die nicht durchgeführt werden mussten.

Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils aus den Ifd. Kosten für 2015

		Flächen qm	Regenhöhe m	abgeflossenes Regenwasser cbm	Prozent- anteile
Versiegelte	Grundstücks-				
flächen		1.831.764	0,6545	1.198.889,87	77,38
gewichtete	Verkehrsflä-				
chen		535.589	0,6545	350.543,00	22,62

Die versiegelten Flächen, die sich nach einzelnen Faktoren aufschlüsseln, betragen für 2015 insgesamt 1.831.764 qm und die gewichteten Verkehrsflächen 535.589 qm. Diese Flächen werden mit der angefallenen Niederschlagshöhe multipliziert, um den Wert des abgeflossenen Regenwassers zu erhalten. Das abgeflossene Regenwasser für versiegelte Grundstücksflächen in Höhe von 1.198.889,87 cbm und der gewichteten Verkehrsflächen in Höhe von 350.543 cbm werden ins Verhältnis zueinander gesetzt.

Der Grundstücksentwässerungsanteil beträgt 77,38 Prozent und der Straßenentwässerungsanteil 22,62 Prozent. Diese prozentuale Aufteilung wird bei den Betriebskosten angewandt.

Ermittlung Jahreskosten 2015	NW	Straßenentwässerung	insgesamt
Prozent	77,38	22,62	100,00
Betriebskosten	151.165,80	44.199,33	195.365,13
abzüglich sonstige Erträge	-7.055,95	0,00	-7.055,95
kalk. Abschreibungen	140.399,15	100.836,52	241.235,67
kalk. Zinsen	82.725,88	123.155,51	205.881,39
	367.234,88	268.191,36	635.426,24

Die Erträge, die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen wurden für Niederschlagswasser und Straßenentwässerung gesondert ermittelt. Die sonstigen Erträge in Höhe von 7.055,95 € werden nur der Kostenrechnung Niederschlagswasser angerechnet. Hier handelt es sich hauptsächlich um Genehmigungsgebühren für die Ausstellung der Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Niederschlagswasserkanal der Gemeinde Rastede.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen

Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser. Die Abschreibungen sind im Ergebnis 2015 insgesamt gegenüber der Planung in Höhe von 251.785 € um rund 10.500 € geringer ausgefallen. Grund für diese Abweichung ist, dass eine Maßnahme noch nicht schlussgerechnet werden konnte und somit noch keine Abschreibungen berechnet wurden, die aber einkalkuliert waren.

Die Abschreibungen wurden für die zentrale Niederschlagsbeseitigung in Höhe von 140.399,16 € und für die Straßenentwässerung in Höhe von 100.836,52 € ermittelt.

Der Gesamtwert der Anlage abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen zuzüglich des Wertzuwachses durch Investitionen und unter Berücksichtigung des gegenzurechnenden Abzugskapitals (Beiträge und Zuschüsse) ergibt den jährlichen Restbuchwert. Der Restbuchwert für 2015 ist einmal für die Straßenentwässerung und zum anderen für die Niederschlagswasserbeseitigung zu ermitteln.

	Straßen-	Niederschlags-	
	entwässerung	wasserbeseitigung	
kalkulatorischer Restbuchwert	4.105.183,80 €	2.757.529,30 €	
3 % Zinsen	123.155,51 €	82.725,88 €	205.881,39 €

Der Restbuchwert für Niederschlagswasser in Höhe von 2.757.529,30 € fällt niedriger aus als der Restbuchwert für die Straßenentwässerung in Höhe von 4.105.183,80 €. Der Unterschied ist darin begründet, dass die Zuschüsse und Beiträge den Restbuchwert bei der Niederschlagswasserbeseitigung reduzieren. Für die Straßenentwässerung haben wir keine Zuschüsse und Beiträge erhalten. Von dem kalkulatorischen Restwert werden jeweils die kalkulatorischen Zinsen für 2015 in Höhe von drei Prozent errechnet.

Die Aufwendungen des Ergebnisses 2015 betragen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung insgesamt 367.234,88 € und im Bereich Straßenentwässerung insgesamt 268.191,36 €.

Erträge

Der gebührenpflichtige Aufwand in Höhe von 367.234,88 € ist vom Gebührenzahler aufzubringen. Tatsächlich konnten jedoch nur Einnahmen in Höhe von 364.605,57 € verzeichnet werden. Für 2015 ist somit ein geringes Defizit in Höhe von 2.629,31 € erwirtschaftet worden.

Da die Niederschlagswassergebühr im Jahre 2015 eingeführt wurde, ist kein Defizit oder Überschuss aus Vorjahren zu berücksichtigen, sondern das Defizit in Höhe von 2.629,31 € ist in das Folgejahr 2016 zu übertragen. Für 2016 wurde der Gebührensatz in Höhe von 0,20 €/qm beibehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - BAB Ergebnis Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser für 2015

Zentrale Abwasserbeseitigung für Regenwasser 2015

	Produkt P1.06.00.538100.003												BAB 201	5						
Kostenart	Kostenarten-Bezeichnung	Kalkulation	Haushaltssoll	Ist 2015	Abgrenzungen	Neutraler	Neutrale	Wirtschafts-												
			und																	
			H.haltsreste						Rohrnetz	Gräben	RWRB	Straßeneinlauf-	Personalkosten	Sach- u. Dienst-	Regie-	Zusatz-	Kalk.	Erträge		en HH - nachrichtl.
	= Sachkonto	Schneider &	2015	RW		Aufwand 9538129001	Erträge 953812002	rechnung 953812003	NW 9538130001	9538130002	9538130003	schächte 9538130004	9538130050	leistungen 9538130051	kosten 9538130052	kosten 9538130053	Zinsen 9538130054	9538130060	Schaugräben 9538130005	RW 9538130006
	1. Personalkosten	Zajontz				9536129001	953612002	953812003	9538130001	9538130002	9538130003	9538130004	9538130050	9538130051	9538130052	9538130053	9538130054	9538130060	9538130005	9538130006
101100		0.500.00	0.500.00	3.889.21												ļ				
401100	Dienstaufwendungen Beamte	2.500,00	2.500,00					3.889,21					3.889,21							
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	29.700,00	29.700,00	49.133,03	22,31			49.155,34					49.155,34							
401210	Leistungsentgelt	600,00	600,00	0,00				0,00					0,00							
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	6.100,00	6.100,00	6.394,66				6.394,66					6.394,66							
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.300,00	2.300,00	3.509,94	0,01			3.509,95					3.509,95			ļ				
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	5.800,00	5.800,00	9.680,17				9.680,17					9.680,17							
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.800,00	1.800,00	1.722,74	0,04			1.722,78					1.722,78							
	2. Sächl. Verw./Betr.Aufwand																			
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	87.000,00	111.000,00	46.605,77	14.773,33	-4.395,91		56.983,19	42.054,65			14.928,54				ļ				
422100	Unterhaltung bewegliches Vermögen		0,00	2.775,68				2.775,68			2.775,68					ļ				
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		0,00	8,33			ļ	8,33	8,33		l					1				
442900	Inansp.Recht/Dienstleistungern		1.487,50	6.089,90		-3.436,94		2.652,96	2.652,96											2.618,
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - sonstige																			
431800	Total Control of Children Broadship	4.600,00	4.600,00	4.112,76				4.112,76	4.112,76							ļ				
	Zuschuss an übrige Bereiche	100,00	.,	1.300,00	1	-1.300,00		0,00								ļ				1.300,0
442913	Mitgl. Verb./Vereine	100,00	100,00	307,50				307,50	307,50											
472111	Afa uneinbringl. Forderungen		0,00	2,46		-2,46		0,00												
481103	Aufw. Bauhof; Unterhaltung der Grundstücke	18.100,00	18.100,00	6.096,25				6.096,25			6.096,25					ļ				
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbew. Vermögen	29.300,00	29.300,00	7.013,09				7.013,09	134,00		6.879,09									
481105	Aufw. Bauhof; Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.770,00	4.770,00	1.760,57				1.760,57			1.760,57									
481112	Aufw. Bauhot, Sachk Sonstige	960,00 27.000,00	960,00	844,25				844,25			844,25									
	Regiekosten		37.307,00	38.458,44				38.458,44							38.458,44					
	Zwischensumme zu 1 und 2:	220.630,00	256.424,50	189.704,75	14.795,69	-9.135,31	0,00	195.365,13	49.270,20	0,00	18.355,84	14.928,54	74.352,11	0,00	38.458,44	0,00	0,00	0,00	0,00	3.918,2
	Kalkulatorische Kosten																			
	Kalk. Abschreibungen	237.171,00	251.785,00	241.235,67				241.235,67	241.235,67											
	Kalk. Zinsen	225.182,00	225.182,00	205.881,39				205.881,39	205.881,39											
	Zwischensumme zu 3:	462.353,00	476.967,00	447.117,06	0,00	0,00	0,00	447.117,06	447.117,06	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	4. Umlagen																			
	Personalkosten								10.876,46	0,00	4.052,08	-14.928,54	-74.352,11							
	Sach- u. Dienstleistungen								54.170,60	0,00	20.181,51									
	Regiekosten								28.019,61	0,00	10.438,83				-38.458,44					
	Zusatzkosten																			
	Kalk. Zinsen																			
	Summe sächl. V./B.Aufw. gesamt	682.983,00	733.391,50	636.821,81	14.795,69	-9.135,31	0,00	642.482,19	589.453,93	0,00	53.028,26	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	II. Erträge																			
331100	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	-50,00			50,00	0,00											_	
331110	Genehmigungsgebühren	-500,00	-500,00	-6.900,00)			-6.900,00	-6.900,00											
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-383.205,00	-705.000,00	-364.605,57	·			-364.605,57	-334.512,29		-30.093,28							-364.605,57		
341100	Mieten und Pachten	0,00	0,00	-21,95				-21,95			-21,95									
346100	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelde (Schadenersatz)	0,00	0,00	0,00	-134,00		İ	-134,00	-134,00		1			1		Ì	İ		İ	
	Anteil Straßenentwässerung	-299.278,00	0,00	-268.191,36	;			-268.191,36	-268.191,35											
	Summe Erträge	-682.983,00	-705.500,00	-639.768,88	-134.00	0.00	50.00	-639.852.88	-609.737,64	0.00	-30.115.23	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	364,605,57	i	
	III. Ergebnis	1		222 30,00	.54,00	0,00	23,00	1111111,00		0,00	220,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2220,07		
	Unterdeckung	0.00	27.891,50	-2.947,07	14.661,69	-9.135,31	50,00	2.629,31	-20.283,71	0.00	22.913,03	0.00		0.00	0,00	0.00	0.00	0.00		

Ermittlung der Jahreskosten Prozent	NW 77,38	Straßenentw.	insgesamt
Betriebskosten	151.165,80	44.199,33	195.365,13
abzüglich sonstige Erträge	-7.055,95	0	-7.055,95 100 % NW
kalk. Abschreibungen	140.399,15	100.836,52	241.235,67
kalk. Zinsen	82.725,88	123.155,51	205.881,39
	367.234,88	268.191,36	635.426,24

Die versiegelten Grundstücksflächen und gewichteten Verkehrsflächen werden vom GB 3 ermittelt. Veränderungen werden an das Steueramt gemeldet, von dort aus wird die NW-Gebühr erhoben. Jährlich (zum 31.12. j. J.) ist eine Ist-Abfrage über die veranlagten Grundstücksflächen aus TFA zu ermitteln. Für Verkehrsflächen wird keine NW-Gebühr erhoben. Berechnung qm NW - Grundstücksflächen:

	Tatsächl. qm	Faktor	gebührenpflich.
			Fläche
Vollversiegelte Fläche	1.418.106,00	1,00	1.418.106,0000
Teilversiegelte Fläche	537.698,00	0,70	376.388,6000
Sonstige versiegelte Flächen	44.211,00	0,40	17.684,4000
Zisterne (Garten/25qm je 1 qm)	21.034,00	0,50	10.517,0000
Zisterne (Garten/Restfläche)	6.821,00	1,00	6.821,0000
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	9.605,00	0,10	960,5000
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	1.287,00	1,00	1.287,0000
zu berücksichtigende Fläche	2.038.762,00		1.831.764,500

			Regennone abgen. RW	15.494,33
Versiegelte Grundstücksflächen	rund	1.831.764,00 €	0,6545 1.198.889,54	77,38
gewichtete Verkehrsflächen - Bauamt		535.589,00	0,6545 350.543,00 €	22,62
Damit ein Ergebnis NW jährlich ermittelt				
werden kann, sind die gewichteten Verkehrs-			1.549.432,54 €	
flächen zum 21.12 i. I. vom GP2 festzuhalten				

Ermittlung der Kostendeckenden Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung 'ohne Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen

Jahreskosten Niederschlagswasser geteilt durch veranlagte Flächen	<u>367.234.88</u> 1.831.764,00	= [0,2005
Veranlagte Fläche multipliziert mit dem Gebührensatz	1.831.764,00	0,20	366.352,80
Tatsächliche Gebühreneinnahmen 2015			364.605,57
Differenz			1.747,23
Gesamtkosten			367.234,88
abzüglich tatsächliche Gebühreneinnahmen			-364.605,57
Defizit 2015			2.629,31

Anlage 1 zu Vorlage 2017/109

3.889,21	0,00	
49.155,34	0,00	
0,00	0,00	
6.394,66	0,00	
3.509,95	0,00	
9.680,17	0,00	
1.722,78	0,00	
0,00	0,00	
56.983,19	0,00	
2.775,68	0,00	
8,33	0,00	
5.271,16	2.618,20	
4 4 4 0 7 0		
4.112,76	0,00	
1.300,00	1.300,00	
307,50	0,00	
6.096,25	0,00	
7.013.09	0.00	
1.760.57	0.00	
844.25	0.00	
044,20	0,00	
		205.881.
		200.001,

	205.881,39	149.998,69		55.882,70	2.058,81
	Ī	Rohrnetz	Gräben	RWR	
		49.270,20	0,00	18.355,84	67.626,04
	100,00	72,86	0,00	27,14	676,26
	14.928,54	10.876,46	0,00	4.052,08	149,29
-127.739,09	74.352,11	54.170,60	0,00	20.181,51	743,52
	38.458,44	28.019,61	0,00	10.438,83	384,58
	127.739,09	93.066,67		34.672,42	
0,00	0,00	Rohrnetz	Gräben	RWR	
0,00	-6.900,00 100% NW				
-364.605,57		589.453,93	0,00	53.028,26	642.482,19
0,00	-21,95 100% NW	91,75		8,25	6.424,82
	-134,00 100% NW				
		-334.512,29		-30.093,28	-3.646,06



<u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2017/144 freigegeben am 22.08.2017

Stab Datum: 14.08.2017

Sachbearbeiter/in: Dudek

1. Nachtragshaushaltsplan 2017 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ04.09.2017Finanz- und WirtschaftsausschussN05.09.2017VerwaltungsausschussÖ11.09.2017Rat

Beschlussvorschlag:

- 1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
- 2. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

in Ergobinonadonan	
bei den ordentlichen Erträgen mit	36.267.200 Euro
bei den außerordentliche Aufwendungen mit	37.527.105 Euro
bei den außerordentlichen Erträgen mit	414.000 Euro
bei den außerordentlichen Aufwendungen mit	0 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	33.618.983 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	32.624.176 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	2.368.700 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	12.812.850 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.094.343 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	645.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm wird in seiner Fortschreibung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz regelt, wann eine Nachtragshaushaltssatzung und damit ein Nachtragshaushaltsplan erlassen werden muss. Neben verpflichtenden Situationen liegt es im Ermessen der Gemeinde, wann sie eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen will. Praxis der Gemeinde Rastede für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist es, eine Nachtragshaushaltsplanung nur dann zu machen, wenn es rechtlich vorgeschrieben und aus Steuerungsgründen erforderlich ist.

Die Notwendigkeit für den Nachtragshaushaltsplan 2017 ergibt sich aus einem Mangel an Kinderbetreuungsplätzen, der sich aus der Anmeldesituation für die Kindertagesstätten ergibt. Auf die entsprechenden Ausführungen im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss wird verwiesen. Neben höheren Aufwendungen für den Ergebnishaushalt ab dem Haushaltsjahr 2018 sind dafür unverzüglich Investitionen erforderlich, die den aktuellen Haushalt 2017 belasten und sich durch Verpflichtungsermächtigungen auch auf die Haushaltsplanung 2018 auswirken.

Außerdem ergibt sich aufgrund des Zieles, eine zukünftige Wohnbauentwicklung im Hauptort der Gemeinde Rastede abzusichern, die Notwendigkeit, Grunderwerb zu tätigen, der im Haushaltsplan 2017 noch nicht berücksichtigt wurde. Für die Grundschule und Sporthalle Kleibrok haben sich Kostensteigerungen im Rahmen des Anbaues von Klassenräumen und der Mensa sowie bei der energetischen Sanierung des Sporthallendaches ergeben. Die Breitbandversorgung und den insoweit erforderlichen Zuschuss an den Landkreis wird es in diesem Jahr nicht mehr zu Auszahlungen kommen, sodass die Veranschlagung von insgesamt 300.000,- € für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen wird.

Soweit in 2017 Auszahlungen erforderlich sind, können diese im Rahmen des vorhandenen Haushalts- und Kreditvolumens nicht vollständig mit entsprechenden Umplanungen gedeckt werden. Neben einem sich daraus ergebenden zusätzlichen Kreditbedarf für 2017 ist es erforderlich, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen, sodass noch in diesem Jahr mit Kassenwirksamkeit für das Jahr 2018 die Aufträge für die Kindertagesstätten erteilt werden können. Für 2017 sind zwar bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigungen vorhanden, diese können aber nicht so um geplant werden, dass der genehmigte Gesamtrahmen als Deckung ausreicht, die zusätzlichen Aufträge zu erteilen. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes und einer Nachtragshaushaltssatzung sind deshalb erforderlich.

Weil sich der Ergebnishaushalt 2017 planmäßig entwickelt und keine Erkenntnisse über kommende bedeutende Abweichungen vorliegen, stellt sich die Notwendigkeit für einen Nachtragsergebnishaushaltsplan für diesen Haushaltsbereich nicht.

Zusätzlicher Kreditbedarf führt grundsätzlich auch zu einem höheren Tilgungsbedarf. Tatsächlich aber kommt es 2017 nicht dazu, weil die im Jahr späte Kreditaufnahme noch keine Tilgungsleistung erfordert. Somit ergibt sich auch keine Notwendigkeit, im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes eine höhere ordentliche Tilgung zu erwirtschaften.

Weil die zusätzlichen investiven Zahlungen mit dem vorhandenen Haushaltsvolumen nicht ausgeglichen werden können, ergibt sich für das Haushaltsjahr eine zusätzliche Kreditbelastung in Höhe von 1.885.500 Euro, die sich ab 2018 mit Tilgung und Zinsen auf den Haushalt auswirkt.

Die mittelfristige Finanzplanung weist nunmehr für 2018 ein Kreditvolumen in Höhe von 11.272.143 Euro aus. Unter Abzug der für 2018 zu erwartenden investiven Zuschüsse ergibt sich dafür insgesamt eine zusätzliche Kreditbelastung in Höhe von 2.053.700 Euro (1.885.500 Euro zusätzlich für 2017 und 168.200 Euro für 2018).

Der Kreditbedarf einer Kommune ist immer die Folge von Investitionen, für die nicht ausreichende Eigenmittel zur Verfügung stehen. Zeitgleich zu dieser Nachtragsplanung wird der Haushaltsplan 2018 aufgestellt. Im Zuge dessen wird die Investitionsplanung vollständig überarbeitet, sodass sich ab dem Haushaltsplan 2018 die Finanzplanungssituation einschließlich des Kreditbedarfs anders darstellen wird. Im Hinblick auf den kurzfristigen Investitionsbedarf war eine vollständige Überarbeitung des Investitionsprogramms 2017 im Rahmen der Nachtragsplanung nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Investitionsprogramm (nur Änderungen)

Anlage 3: Gesamthaushaltsplan

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 10, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBI. S. 48)hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am ... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-be- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich. der Nach- träge festgesetzt auf
	–Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	36.267.200	0	0	36.267.200
ordentliche Aufwendungen	37.527.105	0	0	37.527.105
außerordentliche Erträge	414.000	0	0	414.0000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.618.983	0	0	33.618.983
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.624.176	0	0	32.624.176
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.934.200	434.500	0	2.368.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.492.850	2.320.000	0	12.812.850
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.208.843	1.885.500	0	10.094.343
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	645.000	0	0	645.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	43.762.026	2.320.000	0	46.082.026
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	43.762.026	2.320.000	0	46.082.026

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investiti-
onsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen
Festsetzung in Höhe von 8.208.843 Euro um 1.885.500 Euro erhöht und damit auf
10.094.343 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.952.350 Euro um 1.950.000 Euro erhöht und damit auf 11.902.350 Euro festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Rastede, den ...

von Essen Bürgermeister

Anlage 2 zu Vorlage 2017/144

				n					2010				2010		2000	
InvProg. Nach	traa 20	017		Planungsjahre	2017				2018				2019		2020	Nr.
					Plan	neu	Veränderung	VE - neu	Plan	neu	Veränderung	VE	Plan	VE	Plan	I-PSP
Produkte	TAHUU	Bezeichnung des Produktes	Budget			l.	L.		l.				!			
P1.03.01.571000.000		Wirtschaftsförderung		Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2017	-150.000	-302.000	-152.000						1			11.003034.565
F 1.03.01.37 1000.000	1113_03	Willschaltslorderung	330000	Verkaur Gewerbenachen (angemenn) 2017	-130.000	-302.000	-132.000		l.				l .			11.003034.303
D4 04 00 444000 00	TII4 04	1:	440000	V-d	-	455,000	455.000									14 04 4070 505
P1.04.02.111600.00	TH4_01	Liegenschaften	410000	Verkauf aus allgemeinen Grundvermögen		-155.000	-155.000									11.014072.565
P1.04.02.522200.000	TH4_01	Grunderwerb zur	410500	Objekt BPI. 100, Göhlen												
		Weiterveräußerung (zur														
		Bereitstellung von Bauland														
		für den Wohnungsbau),														
1		J "		- Ankauf	1.514.000	2.774.000	1.260.000		1.300.000	0	-1.300.000			1		11.015030.510
_					1.011.000	2.77 1.000	1.200.000		1.000.000	ŭ	1.000.000					11.010000.010
				Objekt: BPI 104A, Ligusterweg												
				- Verkauf	-75.000	-148.000	-73.000									11.015013.565
				Objekt: BPI 111, Nethener Weg / Spillestraße					•		•					
				- Verkauf	-75.000	0	75.000		-200.000				-200.000			11.015043.565
					7 0.000	ŭ	7 0.000		200.000				200.000			11.010010.000
				Objekt: BPI 105, Südlich Schlosspark III												
				- Verkauf	-250.000	-323.000	-73.000									11.015020.565
				Objekt: BPI 107, Hugo-Duphorn-Str.												
				- Verkauf	-100.000	-145.000	-45.000									11.015019.565
				BPI. 93b, südlich Schloßpark												
				- Verkauf		-68.000	-68.000									11.015039.565
				- Vondui		-00.000	-00.000						l			11:010000:000
P1.05.01.365601.000	THE 011	ViCa Faldhraita II		Neubou Kigo Foldbreite II		600.000	600.000	450.000		450.000	450.000		1			11.029801.500
P1.05.01.365601.000	1115_011	Riga reidbieile ii		Neubau Kiga Feldbreite II	U	600.000	600.000	450.000								
				Zuschuss vom Landkreis f. Neubau Kiga Feldbreite II						-122.600	-122.600					11.029801.555
P1.05.01.365900.015	TH5_011	KiGa Sandbergstraße		Neubau Kiga Sandbergstraße	0	600.000	600.000	450.000		450.000	450.000					11.032401.500
				Zuschuss vom Landkreis f. Neubau Kiga Sandbergstraße						-122.600	-122.600					11.032401.555
									•		•					
P1 05 01 365900 014	TH5 011	Krippe Sandbergstraße		Neubau Krippe Sandbergstraße	0	700.000	700.000	800.000		800.000	800.000					11.032301.500
1 1100.0110000001011		i i i ppo canaborgonalo		Zuschuss vom Land f. Krippe Sandbergstraße	Ť	7 00.000	100.000	000.000	1	-360.000	-360,000					11.032302.555
				Zuschuss vom Landkreis f. Krippe Sandbergstraße						-76.600	-76.600					11.032302.555
				Zuschuss von Lanukiels I. Krippe Sanubergstraße						-70.000	-70.000		<u> </u>	1		11.032301.333
D4 05 00 044200 004	TUE 004	O	F04000	A-b(N-b(N-b)(I	4 004 000	0.400.000	400.000									14 044007 500
P1.05.02.211300.001	TH5_021	Grundschule Kleibrok (ohne	521000	Anbau / Neubau Klassenräume Mensa, GS Kleibrok	1.994.000	2.426.000	432.000									11.041227.500
		Schulbudget)														
P1.05.02.424300.002	TH5_023	Sporthalle Kleibrok	523200	Energetische Sanierung Flachdach	0	89.000	89.000		120.000	0	-120.000					11.061213.500
P1.06.00.511000.000	TH6 01	Räuml.	610100	Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung	100.000,00	0,00	-100.000		100.000,00	300.000,00	200.000					11.065401.525 (wird
	_	Planung/Entwicklungs-														umgruppiert zum
		maßnahmen														Produkt
		Thaist at it is														Wirtschaftsförderun
																a)
													<u> </u>	1		9)
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasserbeseitigung	610000	Objekt BPI. 104B, Feldrosenweg												
		Zentrale Einrichtung														
				- SW-Kanal	169.000	0	-169.000									11.066114.500
P1.06.00.538100.003	TH6 01	Niederschlagswasser	610000	Objekt: BPI. 100, Göhlen												
	_			- RW-Kanal	300.000	0	-300.000		235.000			320.000	160.000		160,000	11.071991.500
				Objekt: BPI. 104B, Feldrosenweg		- 1										
				- RW-Kanal	186.000	0	-186.000		186.000				1			11.072030.500
				- IVV-IValiai	100.000	U	-100.000	l l	100.000				l			11.072030.300
D4 00 00 544400 004	TI 10 04	0	040400													
P1.06.00.541100.001	1 H6_01	Gemeindestraßen	610400	Objekt: BPI. 104B, Feldrosenweg												
				- Straßenbau	266.000	0	-266.000		266.000							11.077053.500
				- Erschließungsbeiträge	-56.500	0	56.500		-459.000							11.077053.560
P1.06.00.551000.000	TH6 01	Öffentliches	610500	Zuschuss an Entwässerungsverband für Revitalisierung	300.000	50.000	-250.000	250.000		250.000	250.000					11.083914.525
	_	Grün/Landschaftsbau		Moorbäke												
P1.06.00.573300.000	TH6 02	Bauhof	620000	Iseki SXG inkl. Winterdienst-Ausstattung, Bauhof	35.000	0	-35.000	ı	1							11.085946.510
56.66.67.6665.000			020000	Fangbox für Kubota-Schlepper, Bauhof	15.000	0	-15.000		-				 	\vdash		11.085947.510
				Böschungsmäher, Bauhof	15.000	0	-15.000							├		11.085949.510
													 	1		
		l		Trilo Laubgebläse für Schlepper, Bauhof	25.000	0	-25.000						l			11.085957.510

_											
П	4.212.500	6.098.000	1.885.500	1.950.000	1.548.000	1.568.200	48.200	320.000	-40.000	0	160.000
-			-			*		•	•		

Anlage 3 zu Vorlage 2017/144

Gesamtnachtragsergebnishaushalt 2017

Gesamtnachtragsergebnisnausn		T	,	
Erträge und Aufwendungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-20.944.000			-20.944.000
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.051.460			-6.051.460
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.528.617			-2.528.617
04. sonstige Transfererträge	-332.500			-332.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.606.400			-3.606.400
06. privatrechtliche Entgelte	-1.200.495			-1.200.495
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-445.928			-445.928
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-295.000			-295.000
09. aktivierte Eigenleistung				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	-862.800			-862.800
12.= Summe ordentliche Erträge	-36.267.200			-36.267.200
Ordentliche Aufwendungen Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	9.311.400			9.311.400
14. Aufwendungen für Versorgung	0			0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.665.379			7.665.379
16. Abschreibungen	4.730.090			4.730.090
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325.000			325.000
18. Transferaufwendungen	13.086.250			13.086.250
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.408.986			2.408.986
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO				
21.= Summe ordentliche Aufwendungen	37.527.105			37.527.105
abzüglich Uberschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO				
22. ordentliches Ergebnis	1.259.905			1.259.905
23. außerordentliche Erträge	-414.000			-414.000
24. außerordentliche Aufwendungen	0			0
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO				
26. Summe aus Zeile 24 und 25 abzüglich Uberschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0			0
27. außerordentliches Ergebnis	-414.000			-414.000
28. Jahresergebnis 29. Summe der Jahresfehlbeträge aus	845.905			845.905
Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	A			
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	845.905			845.905

Gesamtnachtragsfinanzhaushalt 2017

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-20.944.000			-20.944.000
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.051.460			-6.051.460
03. sonstige Transfereinzahlungen	-332.500			-332.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.606.400			-3.606.400
05. privatrechtliche Entgelte	-1.200.495			-1.200.495
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-445.928			-445.928
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-295.000			-295.000
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände				
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-743.200			-743.200
10. = Summe der Einzahlungen aus Ifd.	-33.618.983			-33.618.983
Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.140.300			9.140.300
12. Auszahlungen für Versorgung				
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	7.665.379			7.665.379
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	325.000			325.000
15. Transferauszahlungen	13.086.250			13.086.250
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.407.247			2.407.247
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 18. Saldo aus laufender	32.624.176			32.624.176
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-994.807			-994.807

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-190.000			-190.000
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-764.000		-56.500	-707.500
21. Veräußerung von Sachvermögen	-789.000	-491.000		-1.280.000
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23. sonstige Investitionstätigkeit	-191.200			-191.200
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.934.200	-434.500		-2.368.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten				
25. Auszahl. f.d. Erw. v. Grdstcken. u. Gebäuden	3.259.450	1.260.000		4.519.450
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.312.500	1.500.000		7.812.500
27. Auszahl. f.d. Erw.v. bewegl.	348.100		90.000	258.100
Sachvermögen 28. Auszahlungen für	0 10.100		00.000	200.100
Finanzvermögensanlagen	10.300			10.300
29. Auszahlungen f. aktivierbare	562.500		350.000	212.500
Zuwendungen	002.000		000.000	212.000
30. Sonstige Investitionstätigkeit 31. = Summe der Auszahlungen für				
Investitionstätigkeit	10.492.850	2.320.000		12.812.850
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	8.558.650	1.885.500		10.444.150
33. Finanzierungsmittel-Uberschuss/- Fehlbetrag	7.563.843	1.885.500		9.449.343
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-8.208.843	-1.885.500		-10.094.343
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	645.000			645.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.563.843	-1.885.500		-9.449.343
37. Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	0	0		0
38. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Jahres				
39. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0		0



Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/148 freigegeben am 24.08.2017

Stab Datum: 22.08.2017

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Bericht zur Haushaltssituation 2018 ff

Beratungsfolge:

<u>Status</u> Ö Datum Gremium

04.09.2017 Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushalt 2017 war mit einem Defizit von rund 846.000 Euro im Ergebnishaushalt schlossen worden. Im Hinblick auf die sogenannte Überschussrücklage war es möglich, dieses rein ergebnisbezogene Defizit ausgleichen zu können. Im Übrigen waren, dies insoweit auch in den politischen Gremien kommuniziert, umfangreiche Einsparungen erforderlich, um den Finanzhaushalt in ausgeglichener Form darstellen zu können.

Die Kommunalaufsicht als Genehmigungsbehörde für den Haushalt der Gemeinde hat aufgrund der dargestellten Umstände zwar eine Genehmigung ausgesprochen, dies aber mit deutlichen Hinweisen auch für die kommenden Haushaltsjahre. So wird im Rahmen der Genehmigung deutlich darauf hingewiesen, dass der Finanzplanungszeitraum einen Grad der Verschuldung aufzeigt, der die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zumindest fraglich erscheinen lässt. Insbesondere wird aber zum Ausdruck gebracht, dass eine Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde nicht besteht, da eine Erwirtschaftung der Abschreibungen - so wie es das Gesetz fordert - zum überwiegenden Teil nicht gegeben ist. Gemessen an dem Investitionsvolumen der Gemeinde ist die Eigenfinanzierungskraft vollkommen unzureichend. Damit wird der Sachverhalt bestätigt, den die Verwaltung bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung angedeutet hat.

Die Ausführung des Haushaltsplanes 2017 sowie die Besonderheiten der Investitionsnotwendigkeiten im Kindertagesstättenbau (vergl. hierzu die Vorlage 2017/144) verstärken die Situation, vor allem aber auch für die Jahre 2018 ff.

So ist in der Nachtragshaushaltsatzung vorgesehen, die Kreditermächtigung von bereits rund 8,2 auf ca. 10,1 Millionen Euro anzuheben. Ebenfalls ist vorgesehen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen – und damit die Belastung für Folgejahre – von 9,9 auf rund 11,9 Millionen Euro anzuheben.

Neuere Maßnahmen sind in den derzeitigen Planungen nicht enthalten und werden im Verwaltungsentwurf für die Haushaltsdaten des Haushaltsplanes 2018 dem Grunde nach auch nicht enthalten sein.

Da im Übrigen die Maßnahmen gemäß der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt werden, für die als Finanzierung Kreditaufnahmen eingeplant wurden, werden diese auch mangels anderer Ertragsalternativen in Anspruch genommen. So sind bereits jetzt planmäßige Kredite benötigt worden, die sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Kreditverpflichtungen auf einen Gesamtstand zum Jahresende von rund nominal 5 Millionen Euro belaufen werden. Aufgrund bereits eingegangener und kurzfristig anstehender Zahlungsverpflichtungen wird sich dieser Betrag weiter erhöhen. Eine voraussichtlich genaue Abschätzung wird zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum 16.10.2017 erfolgen können.

Die aus diesen Verpflichtungen entstehenden Belastungen in Form von Zins- und Tilgungsleistungen werden sich für die Folgejahre im Ergebnishaushalt wiederspiegeln zusätzlich zu den sich ohnehin erhöhenden laufenden Kosten, gerade und auch für den Betrieb zusätzlicher Einrichtungen.

Dem steht keine ausreichende Finanzierungskraft gegenüber. So werden zwar die Haushaltsansätze der allgemeinen Deckungsmittel für das Haushaltsjahr 2017 erreicht bis leicht überschritten. Dies ist jedoch nicht ausreichend, um für die Zukunft vorsorgen zu können. Da bei den allgemeinen Deckungsmitteln für das Haushaltsjahr 2018 im Saldo jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt keine deutliche Veränderung zu erwarten ist, wird ein ausgeglichener ordentlicher Ergebnishaushalt wohl erneut nicht vorgelegt werden können.

Dies war bereits in der Vergangenheit von der Verwaltung alljährlich als das wesentliche strukturelle Problem dargestellt worden.

Für 2018 ist außerdem der ausgeglichene Finanzhaushalt mindestens fraglich. Wenn ein ausgeglichener Entwurf überhaupt vorgelegt werden kann, ist es lediglich dem Umstand zu verdanken, dass der Landkreis Ammerland die Absicht geäußert hat, aufgrund seiner eigenen guten finanziellen Ausstattung einen einmaligen Betrag in Höhe von rund 622.000 Euro für die Gemeinde Rastede auszukehren, um sowohl diese als auch allen anderen Kommunen im Landkreis eine finanzielle Unterstützung für den Aufwand im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren zukommen zu lassen. Eine nachhaltige Sicherung für den Ausgleich des Finanzhaushaltes stellt diese Zahlung, so sie denn realisiert wird, selbstverständlich nicht dar.

Die Aufgabe muss deshalb darin bestehen, grundsätzliche Überlegungen anzustellen, welche Finanzpolitik für die kommenden Jahre verfolgt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung kann diese nur darin bestehen:

1. den dauerhaften Ausgleich des Finanzhaushalts sicherzustellen.

- 2. den gesetzlich erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes herbeizuführen und damit die Schaffung einer Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde sicherzustellen
- 3. die zusätzliche Erwirtschaftung von Erträgen anzustreben, um zukünftig auch freiwillig und insbesondere nicht von dritter Seite gegenfinanzierte Maßnahmen realisieren zu können.

Soweit diesen Überlegungen zugestimmt wird, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen. Für eine nachhaltige Finanzpolitik werden ohnehin Einnahmeverbesserungen im gewissen Rahmen sowie die Überprüfung der Ausgaben unabdingbar erforderlich werden, um die Kostenentwicklung für den laufenden Betrieb sicherstellen zu können.

Die Verwaltung wird für die Haushaltsplanberatung 2018 entsprechende Möglichkeiten aufzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.